

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der **GEMEINDE****ARBING** am **23. März 2023****Tagungsort:** Gemeindeamt Sitzungssaal EG  
Hauptstraße 39**Beginn** der Beratung: 19:00 Uhr  
**Ende** der Beratung: 23:27 Uhr**Anwesende:**

- |                                       |                                |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bgm. <sup>in</sup> Leitner Hermine | 11. Bratu Oswald Adrian        |
| 2. Vize-Bgm. Kragl Jakob              | 12. Dipl.-Ing. Vuketich Roland |
| 3. GV Mag. Ernecker Birgit            | 13. Mag. Ernecker Gerald       |
| 4. GV Gaisberger Ferdinand            | 14. Lindner Roland             |
| 5. GV Radinger Daniel                 | 15. E-GR Hofstätter Silvia     |
| 6. DI Dr. Bauernfeind Thomas          | 16. Heindl Sabine              |
| 7. Hofstädter Michael                 | 17. E-GR Lettner Karl          |
| 8. Heigl Denise                       | 18. Wieden Johann              |
| 9. Tauböck Johannes                   | 19. E-GR Kriener Friedrich     |
| 10. Fiedler Zázilia                   |                                |

**Als entschuldigt fehlen:**GR Waser Stefan  
GR Steindl Hannes  
GR Kemethofer Erwin**Entschuldigte Ersatzmitglieder: ---**Laimer Elisabeth  
Schwab Erwin  
Hager Ina  
Weberberger Valentin  
Schützenhofer Karin  
Naderer Daniela  
Mayrhofer Ronald  
Heiml Waltraud**Fachkundige Personen: ---****Die Amtsleiterin:** Fürholzer Elisabeth;  
**Die Schriftführerin:** Bauer Beate B.A., M.A.  
**Sonstige:** ---  
**Zuhörer:** 2 Zuhörer;Eröffnung: 19:00 Uhr durch die Vorsitzende  
Einberufung: durch den Vizebürgermeister  
Verständigung: gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder,  
zeitgerecht, schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung  
Kundmachung: durch Anschlag an der Amtstafel am 16.03.2023**Beschlussfähigkeit: ist gegeben**

Die Verhandlungsschrift vom 13.12.2022 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf, Einwendungen können bis Sitzungsende vorgebracht werden.

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass sie nachfolgenden Dringlichkeitsantrag mit dem Wortlaut „WVA Arbing – Überwachung Drucksteigerungsanlagen und Einbindung in den GWV Perg/Umgabung – Auftragsvergabe“ eingebracht hat.

Die Vorsitzende lässt über die Behandlung am Ende der Tagesordnung abstimmen was einstimmig angenommen wird. Der Dringlichkeitsantrag wird somit am Ende der Tagesordnung unter TOP 23 behandelt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von der Vorsitzenden berichtet, dass am heutigen Tag, 23.03.2023, eine Anfrage gem. § 63a Oö. GemO mit insgesamt 10 Fragen an die Bürgermeisterin von GV Ferdinand Gaisberger mit nachfolgendem Wortlaut am Gemeindeamt eingelangt ist:

Anfrage gem. §63a OÖ GemO:

### **Anfrage aktueller Status PV-Projekt**

---

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 3.11.2022 das Vorgehen beim Projekt "Dezentrales Energiesystem OHNE Kapitaleinsatz / OHNE Budgetbelastung" beschlossen. **Aufgrund der Anfragen zum Projektfortschritt aus der Bevölkerung richten wir gemäß §63a OÖ GemO folgende Anfragen an Sie:**

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?
2. Der Beschluss des Gemeindevorstands setze das positive Netzansuchen mit Jänner 2023 voraus. Wurden die Netzzugänge bereits beantragt? Wurden bereits Netzzugänge erteilt bzw. wann wird mit den Zusagen bzw. Absagen gerechnet?
3. Für das weitere Vorgehen ist die Nutzung der Dachflächen der LAWOG/WSG-Gebäude lt. der Projektbeschreibung in der GV-Sitzung essentiell. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den LAWOG/WSG-Gebäude-Eigentümern? Dürfen wir die Dachflächen für unser Projekt nutzen?
4. Wie lange wird das Energiemonitoring mit den installierten BEAAMS noch fortgesetzt?
5. Mit welchen Kosten ist im laufenden Jahr 2023 im Zuge dieses Projekts noch zu rechnen?
6. Wurden bereits Förderungen, auch für die "förderfähige" Vorstufe für das Projekt (Energiemonitoring), beantragt? Wenn ja, mit welcher Förderhöhe wird gerechnet? Wenn nein, wie ist hier die weitere Vorgehensweise?

Für die Grüne Gemeinderatsfraktion Arbing  
GV Ferdinand Gaisberger

Die Bürgermeisterin bittet, zukünftig Anfragen direkt an das Gemeindeamt zu richten damit diese ehestmöglich bearbeitet werden können – und beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aufgrund der Kurzfristigkeit kann nicht auf alle Fragen konkret eingegangen werden, die Antworten werden dem Fragesteller gem. § 63a Abs (3) innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich zugestellt und in der nächsten Sitzung des Gemeinderates verlesen.

Aktueller Stand Projekt „Dezentrales Energiesystem“ mit heutigem Tag:

Aus gesundheitlichen Gründen des Netzzugangstechnikers gab es eine Verzögerung bei der Einholung der Netzansuchen.

Weiterer Projektverlauf:

- Netzansuchen April abgeschlossen, dauern zurzeit 6 bis 9 Monate bis es Stellungnahmen vom Netzbetreiber gibt
- Zusammenstellung/Aktualisierung Kosten
- Präsentation neue Wirtschaftlichkeitsberechnung – wenn Netze entsprechendes geliefert haben
- Statische Bewertung im Sommer 2023 geplant – wenn zumindest ca. die Hälfte der Netzansuchen positiv beantwortet eingelangt sind
- Beschluss GR – Ausschreibung ja/nein
- danach Start Ausschreibung
- Vergabe/Beauftragung GR Dezember 2023
- Montagebeginn wäre sobald es das Wetter im Jahr 2024 zulässt

- Energiemonitoring sollte idealerweise mind. 12 Monate durchgeführt werden.
- Für die Analyse wird vor der Ausschreibung um Förderung angesucht.
- Wie und zu welchen Bedingungen man nicht gemeindeeigene Dächer nutzen kann wird nach den Netzzusagen zu klären sein.

Als Entschädigung für die Verzögerung werden der Gemeinde 3 Monate der Dienstleistungen des Kommunalvertrieb Pirker gutgeschrieben.

Nun folgt der Eingang in die Tagesordnung.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlüsse:**

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;
2. Rechnungsabschluss 2022;
3. Prüfungsbericht Einhaltung Härteausgleichskriterien zum Voranschlagsentwurf 2023, Mittelgenehmigung Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1;
4. Vergabe Kassenkredit 2023;
5. Änderung Gebührenordnung Aufbahrungshalle;
6. ABA Arbing – Sanierung Schäden Schadensklassen 4 und 5 (Teil 2), Zone 1, gem. Zonenbefahrung – Auftragsvergabe;
7. Verordnung Auflassung öffentliches Gut – Am Steinbichl;
8. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Betriebsbaugebiet“;
9. Pachtvereinbarung Bewirtschaftung Gemeindegrundstück Nr. 2138/4, KG Arbing;
10. Dienstbarkeitsvertrag Geh- und Fahrrecht, Grundstück Nr. 2331/3, KG 43216;
11. Gestattungsvertrag Sondernutzung Linz Netz GmbH;
12. Strom – Vergabe Energieliefervertrag;
13. Änderung Mietvertrag Gruppenwasserverband Perg und Umgebung – Lagerfläche – Bundesstraße 8;
14. Betriebskostenvereinbarung Jugendzentrum;
15. Erhaltungsbeitragsverordnung – Sanierung Verordnungsprüfungsverfahren;
16. Gehweg Großing – Am Steinbichl
  - a) Grundsatzbeschluss Errichtung,
  - b) Pachtvertrag für Grundbedarf,
  - c) Auftragsvergabe;
17. LEADER-Projekt „Mountainbike-Wegenetz Bezirk Perg“
18. Umbenennung des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit);
19. Teilnahme an Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“;
20. Teilnahme an Auszeichnung „Junge Gemeinde“;
21. Einrichtung eines Jugendforums;
22. Verbesserung Zusammenarbeit in den Kollegialorganen der Gemeinde;
23. WVA Arbing – Überwachung Drucksteigerungsanlagen und Einbindung in den GWV Perg/Umgebung – Auftragsvergabe;
24. Allfälliges;

## **TP-1 Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses;**

(006)

### **Bericht:**

Prüfungsausschussobfrau Sabine Heindl verliest auszugsweise den Prüfungsbericht vom 17.03.2023:

TP1) Kassaprüfung

TP2) Rechnungsabschluss 2022

TP3) Allfälliges

### **Zu TP 1 – Kassaprüfung**

Sowohl Bargeldkassa wie Bargeldliste und Tagesabschluss weisen per 13.03.2023 denselben Betrag mit einer Summe von € 447,78 auf. Anhand des letzten Tagesabschlusses vom 13.03.2022 werden auch alle anderen Zahlungswege auf ihre Richtigkeit überprüft.

Der Kassastand stimmt mit den Buchungsunterlagen überein.

### **Zu TP 2 - Rechnungsabschluss**

Der Kassastand (Girokonten einschl. Zahlungsmittelreserven) hat sich vom 31.12.2021 bis zum 31.12.2022 um € 146.736,34 erhöht. (SA7)

Gemeinsam mit Frau Bauer wird der Amtsvortrag besprochen, im Besonderen werden die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag 2022 erläutert. Zahlen und Details zu Einnahmen und Ausgaben im operativen und im investiven Haushalt sind im Bericht zum nächsten Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Besonders hervorzuheben sind Sonder-BZ-Mittel, die in Höhe von EUR 62.300,00 gewährt wurden. Da diese nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden, wurden sie der Rücklage „Sonder-BZ Freibadsanierung“ zugeführt. Dafür ist allerdings noch ein GR-Beschluss erforderlich. Es wird empfohlen, die Details zu dieser Sanierung im zuständigen Gremium zu beraten. Zum Thema Photovoltaikanlage ist anzumerken, dass der Gemeindevorstand beschlossen hat, dass das ganze Vorhaben budgetneutral abgewickelt werden muss. Im operativen HH sind allerdings Kosten von EUR 16.380,-- entstanden. Bei der Auftragsvergabe muss Sorge getragen werden, dass diese Ausgaben rückerstattet werden bzw. dass das ganze Projekt kostenneutral abgewickelt wird.

### **Zu TP 3 – Allfälliges**

Kassenkredit

Die Angebote für den Kassenkredit werden verglichen und die Empfehlung ausgesprochen, die Sparkasse als Bestbieter zu beauftragen.

**Debatte:** ---

### **Antrag:**

Prüfungsausschussobfrau Sabine Heindl:

Kenntnisnahme der Kassaprüfung sowie des Prüfungsberichtes vom 17.03.2023 wie vorgetragen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-2</b>	<b>Rechnungsabschluss 2022;</b>
-------------	---------------------------------

(904 RA)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Im Folgenden kommt der Lagebericht für den Rechnungsabschluss 2022, welcher einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Arbing im vergangenen Jahr gibt.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 28. Februar 2023 von der Bürgermeisterin gewählt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich wie ersichtlich vom VA (NVA) 2022 zum RA 2022 auf € + 25.585,77 verbessert und die Haushaltsrücklagen betragen mit Stand 31.12.2022 € **590.715,53**.

Der Vorbericht wurde allen Fraktionen mit dem Amtsvortrag am 15.03.2023 übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten was einstimmig angenommen wird.

### Zum operativen Haushalt:

Aufgrund der positiven Wirtschaftslage, somit zusätzlicher Steuereinnahmen über Ertragsanteile kann der operative Haushalt mit folgenden Ergebnissen abgeschlossen werden:

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: + 25.585,77 €**

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	3.232.256,58	3.473.296,04	3.761.900,00	<b>3.889.044,82</b>
Auszahlungen:	3.232.256,58	3.500.226,61	3.761.900,00	<b>3.863.459,05</b>
<b>Saldo:</b>	0,00	<b>-26.930,57</b>	0,00	<b>25.585,77</b>

#### **Positiver Saldo:**

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Dieses wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Zuführung des Betrages von EUR 25.585,77 zur allgemeinen Haushaltsrücklage.

#### **Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (Anlage 1a)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (616.454,78 Euro -MVAG 2226) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (472.545,00 Euro -MVAG 2127) und die Dotierung von Rückstellungen mit 14.947,82 Euro (MVAG 2214) bzw. Auflösung von Rückstellungen bei 44.239,23 Euro (MVAG 2117) (Anlage 6q).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	NVA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			3.702.466,50	4.059.872,34	4.178.000	4.588.762,58
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			3.622.498,64	4.058.985,65	4.460.100	4.406.017,30
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>		Kamera- listik	<b>79.967,86</b>	<b>886,69</b>	<b>-282.100</b>	<b>182.745,28</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen			81.629,43	244.550,85	395.900	14.683,93
Zuweisung von Haushaltsrücklagen			71.212,75	265.873,88	0	138.138,89
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>			<b>90.384,54</b>	<b>-20.436,34</b>	<b>113.800</b>	<b>59.290,32</b>

Summen: Anlage 1a „Ergebnishaushalt – interne Vergütungen enthalten“.

Insgesamt haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der **liquiden Mittel (SA7)** aufgrund des Einnahmenzuwachses und der Verzögerung bei einigen Vorhaben um **146.736,34 Euro erhöht**.

(FinHH Anl.1b int.Vergüt.enthalten)

#### **Auszug aus dem Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht**

Nachstehend wesentliche Ergebnisse aus der Haushaltsrechnung 2022, wobei die Wendung zu positiven Zahlen zum Teil auf die erhöhten Steuereinnahmen, der Gewährung einer Sonder-BZ, hauptsächlich aber auf die Verschiebung von Vorhaben zurückzuführen ist.

Ergebnishaushalt	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022	Aufwandsdeckungsgrad
	79.967,86	886,69	- 282.100,00	182.745,28	104,15 %

Erläuterungen:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur GuV (Gewinn- und Verlustrechnung) in der Privatwirtschaft dar.

+ bedeutet immer eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.

In den Erträgen sind alle Arten v. Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren angefangen bis hin zu erhaltenen Transfers sowie Zinserträgen.

In den Aufwendungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen (= lfd.) Betrieb zuzurechnen sind.

Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.

Das Nettoergebnis stellt das Pendant zu einem "Gewinn" oder "Verlust" in der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich sollten die Erträge die Aufwendungen auch im Gemeindehaushalt decken.

Rücklagen stellen einen Teil des Nettovermögens (= "Eigenkapitals") dar. Entnahmen erhöhen das Nettoergebnis, Zuweisungen an Rücklagen verringern das Nettoergebnis.

Das Nettoergebnis nach Rücklagen beinhaltet Rücklagenentnahmen bzw. wird durch Zuweisung von Rücklagen verringert.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte über 100% liegen, denn dann sind die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt.

Finanzierungshaushalt	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
	- 10.416,68	-5.607,54	- 396.100,00	160.654,18

Erläuterungen:

Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash-Flow Rechnung dar. Allerdings wird er im Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt.

Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

In den operativen Einzahlungen sind alle lfd. Einnahmen der Gemeinde enthalten. Nicht enthalten sind bspw. Kapitaltransfers für Investitionen oder die Aufnahme von Finanzschulden.

In den operativen Auszahlungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem lfd. Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.

Der Saldo 1 der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben", dh. den lfd. Betrieb "leisten" kann.

**Liquide Mittel**

	VA 2022 inkl. NVA	Rechnungsabschluss 2022
<b>Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	-396.100,00	160.654,18
<b>Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)</b>		-13.917,84
<b>Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)</b>		146.736,34

Erläuterungen:

Die Gemeinde Arbing konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 146.736,34 EUR erhöhen. (FinHH Anl.1b int.Vergüt.enthalten)

<b>Nettovermögensstand</b>	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
<b>zum 31.12.</b>		<b>4.069.775,32</b>	<b>4.070.662,01</b>	<b>4.257.444,60</b>

<b>Schuldenstand zum 31.12.</b>	<b>RA 2019</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>
Schuldenstand	4.453.573,16	4.208.204,10	3.975.366,14	<b>3.710.326,48</b>
davon WVA/ABA (92,9 %)				3.447.533,91
Kindergarten, Grund Sportplatzkabine, Straße				262.792,57
Annuitäten	251.489	245.369	232.238	<b>290.872,79*</b>

\*(2022: Einmalrückzahlung WVA 08 – 41.241,-- €)

<b>Vermögensstand zum 31.12. – (Anlage 1c)</b>	<b>RA 2019</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>
	19.635.157,71	19.080.520,21	18.576.502,67	<b>3.889.044,82</b>
<b>kumuliertes Nettoergebnis</b>	0,00	<b>90.384,54</b>	<b>69.948,20</b>	<b>129.238,52</b>

<b>Haftungen zum 31.12.</b>	<b>RA 2019</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>RA 2022</b>
WVA, RHV, WP-Verbände	1.308.935,21	1.007.037,00	1.105.442,16	<b>999.050,37</b>

## Wesentliche Abweichungen zum VA/NVA 2022

### Operativer Haushalt - Einnahmen

Höchste Abweichungen:

Haushaltsst.	Bezeichnung	VA	Einnahmen	Überschreitung	Begründung
2/9250/8590	Ertragsanteile	1.577.700	1.624.765,23	47.065,23	Erhöhte Steuereinn..
2/9200/83311	Kommunalsteuer INKOBA	44.000	57.404,02	13.404,02	mehr INKO Beschäftigte
2/5191/8160	Kosteners. Epidemiegesetz	3.000	12.979,12	9.979,12	zusätzl. Mittel Bund
2/2320/8610	LB Personaufwand NABE	0	9.000,00	9.000,00	bisher über Hilfsw.abger.
2/6121/8500	Verkehrsflächenbeitrag	14.000	22.805,54	8.805,54	ursprüngl. Teil aus 2021
2/0100/8110, 8111	Betriebskostenersätze Mieteinnahmen Amtshaus	16.900	7.544,31	<b>-9.355,69</b>	Wegfall Mieteinn. Friseur, EG Amtshaus

### Operativer Haushalt - Ausgaben

Höchste Abweichungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA	Ausgaben	Überschreitung	Begründung
1/9990/7299	Allgem. Zuführung invest. Vorhaben inkl. Sonder-BZ	62.300	114.266,78	51.966,78	Zusätzl Zuf. zur Abdeckung Vorhaben Photovoltaik, Gehsteig
1/852,990/795	Rücklagenzuführung	0	25.585,77	25.585,77	Restl. Überschüsse als RÜ
1/8500/3468	Darlehenstilgung WVA 08	3.500	44.698,55	41.198,55	Gew. IZ d. KPC f. WVA 08
1/8510/6121, 6180, 6184	Instandhaltung Kanal Zonenbefahrung - Schadensbehebung	97.800	118.460,01	20.660,01	Zusätzl. Sanierungsmaßnahmen (Schachtrahmen, Kanalaräumung)

1/6330/6120	Wildbachverbauung Bachräumung-RHB Tobra	9.500	20.157,96	10.657,96	Nachverr. Stadt Perg Betreuung RHB Tobra
1/6120/6110	Instandhaltung Straßenbauten	14.000	22.805,54	8.805,54	San.Arbingerbachweg, Schedlbauerweg,Haniweg
1/8500/7200	Gruppenwasserverband Betreuung GdeAnlagen	28.000	34.798,58	6.798,58	Mehraufwand Betreuung einschl. Wasserzählerabl.
1/61606110	Instandhalt.Güterwege	0	6.207,43	6.207,43	zus.Aufwand GW Brandstetter
1/2110/0420	VS - Betriebsausstattung	2.000	9.712,55	7.712,55	Sitzpodestankauf
1/2110/6140	VS – Instandhaltung	1.000	6.215,53	4.922,37	Sanierung Mauerwerk
1/2110/7280	VS – Sonstiges	2.500	10.274,82	7.774,82	Gebäudesubstananalyse
1/0100/6002	Amt – Gasheizung	54.000	10.023,62	- 43.976,38	Heizkostensteig. erst 2023
1/0800/7511	Pensionsbeiträge	74.300	57.274,24	-14.026,16	tw. Wegfall Witwenpension
1/1630/6001	FF – Gasheizung	11.000	2.486,18	- 8.513,82	Heizkostenerh. erst 2023
1/8520/7280	Kosten Müllabfuhr	40.000	33.821,04	- 6.178,96	Kostenerh. erst 2023

### Wesentliche Abweichungen der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber den Vorjahren:

	2019	2020	2021	2022	+ günstiger ungünstiger zu 2021	zu 2019
<b>Einzahlungen</b>						
<b>Ertragsanteile (KZ 11)</b>	1.283.491	1.185.659	1.405.124	1.624.765	<b>+ 219.641</b>	341.274
Strukturhilfe/Strukturfonds	105.232	111.378	107.022	107.711	<b>689</b>	2.479
Finanzausgleich	25.671	35.242	11.037	51.222	<b>40.185</b>	2.551
<b>Gemeindeabgaben (U 920)</b>	444.971	405.770	477.558	502.864	<b>25.306</b>	57.893
<b>Benützungsgebühren (KZ 12)</b>	606.133	676.368	728.565	733.750	<b>5.185</b>	127.617
Sonstige Leistungen (KZ 13) (ohne Vergütungen)	45.074	48.814	51.216	52.002	<b>786</b>	6.928
				<b>Summe:</b>	<b>+ 291.792</b>	<b>538.739</b>
Gemeindepaket/Sonder-BZ	18.033	61.000	0	62.300		
<b>Auszahlungen</b>						
Sozialhilfeverbandsumlage	359.424	383.688	421.805	405.444	<b>- 16.361</b>	<b>46.020</b>
Krankenanstaltenbeitrag ab- zgl. Rückzlg.	321.202	334.633	349.699	384.648	<b>34.999</b>	<b>63.446</b>
Landesumlage	65.595	60.070	72.875	82.116	<b>9.241</b>	<b>16.521</b>
Personalkosten einschl. KG	691.959	689.203	807.385	764.092	<b>- 43.293</b>	<b>72.133</b>
Instandhaltungen: (2022: Sa- nierung Schäden Kategorie 4 und 5)	99.977	93.637	115.266	242.698	<b>127.432</b>	<b>147.721</b>
Verbandskosten WVA,RHV,BAV,WP	340.057	343.951	403.379	416.717	<b>13.338</b>	<b>76.660</b>
				<b>Summe:</b>	<b>125.356</b>	<b>422.231</b>

## Ergebnis der betrieblichen Einrichtungen:

Überschüsse / Abgänge

Bereich	2019	2020	2021	2022	+/-	+/-
					zu 2021	zu 2019
Kindergarten	- 93.981	- 81.761	- 120.793	- 141.957		
Krabbelstube	- 35.155	- 38.893	- 37.401	- 43.108		
Wasserversorgung	+ 57	+ 12.475	+ 34.467	+ 1.523		
Abwasserentsorgung	+ 258	+ 80.212	+ 35.522	- 39.671*		
Abfallentsorgung	+ 673	+ 5.014	+ 14.376	+ 11.630		
Freibad	- 24.805	- 69.832	- 28.711	- 30.603		
Summe:	- 152.953	- 92.785	- 102.540	- 242.186	139.646	89.233

\*Der Abgang 2022 bei der Abwasserentsorgung entstand aufgrund der Kosten für die Sanierung der Schadensfälle der Klasse 4 und 5 laut 10-jährig durchzuführender Zonenbefahrung (GR-Beschluss v. 16.9.2021).

### Zum investiven Haushalt:

Von den ursprünglich geplanten investiven Vorhaben konnte nur **die Sanierung der Gemeindestraßen im Bereich Großing Mitte und Am Steinbichl II** umgesetzt werden.

Das vorrangige Projekt „**Feuerwehr – Anschaffung RLF-A**“ musste aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei der Fa. Rosenbauer auf 2023 verschoben werden. Das Fahrzeug sollte Anfang März angeliefert werden.

Ebenfalls nicht zum Tragen gekommen ist der 1. Teil der für Arbing als Straßenbauträger anfallenden Kosten nach der „**Eisenbahnkreuzungsverordnung**“, da hier die ÖBB zwischenzeitlich eine Lösung für das gesamte Gemeindegebiet, somit einschließlich EK 16,039 – Bahnhofstraße und EK 17,720 – Güterweg Puchberg anbietet, worüber gerade mit den Vertretern der ÖBB und der IKD verhandelt wird.

Ebenfalls keine Kosten entstanden vorerst beim Vorhaben **Hochwasserschutzmaßnahmen Arbingerbach**, da hier die Grundablösen noch nicht abgeschlossen sind und die wasser-, naturschutz- und forstrechtliche Verhandlung noch nicht durchgeführt worden ist.

Ebenso wurden die geplanten Infrastrukturmaßnahmen im Bereich VÖEST-Parkplatz/Weinbergstraße, teilweise auch aufgrund der Kostensteigerung im Baubereich nicht ausgeführt.

Dafür konnten in Vorbereitung für 2023 einige kleinere Vorhaben gestartet werden:

- **Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden**
- **Geh- und Radwegsanierung**

### **Wesentliche Abweichungen zum VA/NVA 2022**

#### **Investiver Haushalt**

Durch die Verzögerung der Vorhaben 1630 „FF – KLF“, 6331 „Rückhaltebecken Arbingerbach“, 6500 „Maßnahmen nach Eisenbahnkreuzungsverordnung“ scheinen alle die dazugehörenden Haushaltskonten im RA schlussendlich mit einem Betrag von 0,00 auf. Ähnliches gilt für das Vorhaben 6123 „Straßenbau allgemein“, da die „Straßensanierung Großing Mitte, Am Steinbichl“ als eigenes Vorhaben 1/612630 dargestellt werden musste.

Die diversen Zuführungen über „Pseudokonten“ einschl. KIG-Mittel und Sonder-BZ 2022 sowie die genaue Verwendung der Interessentenbeiträge werden am Ende des Amtsvortrages dargestellt.

## Investiver Haushalt - Einnahmen

größte Abweichungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA	Einnahmen	Überschreitung	Begründung
6/612630/3000	Bund KIG Mittel	0	91.121,78	91.121,78	ursprüngl. Vorhaben 6123
6/612630/3011	Bedarfszuw. zu KIP Mittel	0	31.211,00	31.211,00	ursprüngl. Vorhaben 6123
6/612630/3010	San. Gemeindestr. Landesb.	0	25.000,00	25.000,00	restl. LB für 2021
6/612630/3071	„- Verkehrsflächenbeiträge	0	14.300,00	14.300,00	ursprüngl. Vorhaben 6123
6/612630/8299	San. Gemeindestraße - Anteilsbetr. op. HH	0	20.610,78	20.610,78	Ersatz für geringere BZ-Mittel (KIG- Anteil)
6/612620/8299	Geh- und Radwege	0	14.976,00	14.976,00	Anteil operativer HH
6/8501/30711	Entnahme IB WVA aus RÜ	51.400	4.052,81	-47.347,19	Maßnahmen auf 2023 verschoben
6/8508/3010	Investitionsbeitrag Land OÖ - WVA 08	0	15.000,00	15.000,00	LB aufgr. Änderung Förderbedingungen
6/85111/3010	Landesförderung/Baureferat ABA 11	27.200	0,0	-27.200,00	keine LB aufgr. Änderung Förderbedingungen
6/8513/30711	Entnahme IB Kanal aus Rücklage	66.500	643,45	-65.856,55	Maßnahmen auf 2023 verschoben
6/8700/8299	Elektrizitätsversorg. Anteil	0	16.380,00	16.380,00	Anteil operativer HH für Vorhaben Photo- voltaikanl.

## Investiver Haushalt - Ausgaben

größte Abweichungen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	VA	Kosten	Überschreitung	Begründung
5/6123/72991	Gemeindestraßen	0	25.000,00	25.000,00	Rückführung Vorfinanzierung
5/612620/0020	Geh- und Radwege	0	14.976,00	14.976,00	zusätzl. Ausgaben Instandh
5/612630/0020 (vorher 612300)	Sanierung Gemeindestr. Groißing	0	152.064,92	152.064,92	ursprüngl. Vorhaben 6123
5/8501/0040	Wasserleitungsbau Einzelmaßnahmen	18.000	8.367,08	-9.632,92	Maßnahmen auf 2023 verschoben
5/8501/6120	Instandh. v. Wasser- und Kanalanlagen	45.000	3.521,35	-41.478,65	Maßnahme Anbind. Hochbeh an GWVA erfolgt erst 2023
5/8508/0040	Wasserleitung Groißing Mitte	26.400	0,00	-26.400,00	Arbeiten bereits 2021 abgeschlossener
5/8508/7299	Rückführung IZ-Mittel - WVA 08	0	41.241,00	41.241,00	Rückführung durch ein- maligen IZ für WVA 08
5/851300/0040	Kanalbauten – Einzelmaßnahmen	75.000	11.080,72	-63.919,28	Maßnahmen auf 2023 verschoben
5/8700/7280	Elektrizitätsversorgung - Photovoltaik	0	16.380,00	16.380,00	Energiemonitoring für Photovoltaikanlagen Gde
5/85111/0040	ABA BA 11 – Oberflächenentwässerung	35.000	9.987,67	6.237,67	Arbeiten größtenteils bereits 2021 abgeschlossener

Somit scheinen im Rechnungsabschluss 2022 tatsächlich folgende Vorhaben auf:

Vorhaben 612630: **Straßensanierung Großing Mitte, Am Steinbichl**

<u>Ausgaben:</u>	<b>182.243,56 €</b>	
Einnahmen:	31.211,00 €	BZ (Zuschuss zu KIG-Mittel)
	25.000,00 €	Landesbeitrag
	91.121,78 €	KIG-Mittel Bund
	14.300,00 €	Verkehrsflächenbeiträge
	20.610,78 €	Anteilsbetrag operativer Haushalt

Vorhaben 850100: **Wasserversorgung – Sanierung – Einzelmaßnahmen**

<u>Ausgaben:</u>	<b>11.888,43 €</b>	
Einnahmen:	7.835,62 €	Wasseranschlussgebühren
	4.052,81 €	Zuführung IB WVA aus RL

Vorhaben 851110: **ABA BA 11 – Großing Mitte, Ost II**

<u>Ausgaben:</u>	<b>9.987,67 €</b>	
Einnahmen:	9.987,67 €	Einnahmen IB aus Rücklage

Vorhaben 851300: **Kanalbau – Sanierung – Einzelmaßnahmen**

<u>Ausgaben:</u>	<b>11.080,72 €</b>	
Einnahmen:	10.437,27 €	Kanalanschlussgebühren
	643,45 €	Entnahme IB aus Rücklage

Vorhaben 612620: **Geh- und Radwege**

<u>Ausgaben:</u>	<b>14.976,00 €</b>	
Einnahmen:	14.976,00 €	Anteilsbetrag operativer Haushalt

Vorhaben 870000: **Photovoltaikanlagen**

<u>Ausgaben:</u>	<b>16.380,00 €</b>	
Einnahmen:	16.380,00 €	Anteilsbetrag operativer Haushalt

Beim Vorhaben 850800 (WVA 08) kam es tatsächlich zu keinen Kosten, sondern hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfond (KPC) im Zuge der Kollaudierung mit Schreiben vom 18.05.2022 anstelle des ursprünglich vorgesehenen Annuitätenzuschusses einen einmaligen Investitionszuschuss in der Höhe von 26.241,00 € gewährt. Aufgrund dieser Änderung der Förderungsrichtlinie hat auch das Land OÖ einen Landesbeitrag in der Höhe von 15.000,00 € ausbezahlt. Dieser Betrag in Summe von gesamt 41.241,00 € wurde ursprünglich über das Darlehen WVA 08 finanziert. Dementsprechend wurde der dadurch entstandene Überschuss an den operativen Haushalt zurückgeführt und einer Darlehenssondertilgung in der Höhe von 41.241,00 € getätigt.

Vorhaben 850800: **Wasserversorgung – Sanierung – Einzelmaßnahmen**

<u>Ausgaben:</u>	<b>41.241,00 €</b>	
Einnahmen:	15.000,00 €	Investitionsbeitrag Land
	26.241,00 €	Investitionszuschuss UWWF WVA 08

Zur Überleitung der Sonder-BZ-Mittel 2022 ins Jahr 2023 wurde vorerst folgendes Pseudovorhaben angelegt:

Pseudovorhaben 5/990000: **Freibadsanierung**

Ausgaben:	62.300,00 €	Zuführung allgem. Haushaltsrücklage „Freibadsanierung“
5/9990000/829900		
Einnahmen:	62.300,00 €	Sonder-BZ 2022

Die ausgeschütteten **Sonder-BZ-Mittel** in Höhe von **€ 62.300,--**

wurden dabei der HHStelle 2/9400-8614 eingenommen, bei 1/9900-729900 ausgegeben und auf dem Pseudovorhaben „Sonder BZ-Mittel 2022“ (Code 5), wieder eingenommen bei 6/9990-8299 und mit 5/9990-7950 schließlich der **Rücklage „Sonder-BZ Freibadsanierung“** 8/9990935/00009 zugeführt.

Die **KIG-Mittel** des Bundes in Höhe von **€ 98.121,78**

wurden auf dem Pseudovorhaben 9450 „Zwischenvorhaben KIG-Mittel“ (Code 5), HH-Stelle 6/9450-8600 eingenommen

und ein Betrag von **€ 91.121,78** mit 5/9450-729999 dem Vorhaben „**Sanierung Gemeindestraße Groi-Bing Mitte**“ unter HH-Stelle 6/612630/3000 zugeführt.

Durch Einsparung beim Vorhaben Straßensanierung verbleibt dabei ein **Guthaben** im Ausmaß von **7.020,58 €** an KIG-Mittel für Vorhaben 2023.

29999999: **Sonstige Investitionen** (im operativen Haushalt)

<b>Ausgaben:</b>	<b>20.179,13 €</b>		
1/0100/0420	€ 2.925,81		Amtsausstattung Gemeindeamt
1/010/0421	€ 2.568,44		Betriebsausstattung Gemeindeamt
1/163/0420	€ 3.103,89		Betriebsausstattung Feuerwehr
1/211/042	€ 5.670,00		Betriebsausstattung Volksschule
1/211/042	€ 5.000,06		Betriebsausstattung Turnsaal
1/617/042	€ 910,93		Betriebsausstattung Bauhof
<b>Einnahmen:</b>	<b>€ 20.179,13</b>		Mittel aus Geldfluss operativer Gebarung

Zusätzlich zum Beschluss über den Rechnungsabschluss 2022 sind vorher notwendig:

- Eigener GR-Beschluss in Ergänzung zum Beschluss vom 22.9.2022 für **Sonder-BZ Verwendung** für „**Freibadsanierung**“
- Eigener Beschluss über „Passivierung“ – **Nettovermögensveränderung** – für die 2021 verwendeten Mittel aus dem „Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021“ in der Höhe von € 4.037,31 lt. Prüfungsbericht der BH Perg zum RA 2021 v. 21.8.2022 zur Finanzierung von Anschaffungen im investiven Haushalt (Amtsausstattung). (Nettovermögensveränderungsrechnung - Anlage 1d)

Ergänzender Bericht:

Folgende **Pflichtzuführungen** wurden getätigt:

**Infrastrukturkostenbeitrag Verkehr**

2/0310-868100	€ 15.675,00	
1/0310-729980	€ 15.675,00	
6/612599-82991	€ 15.675,00	Rücklagenzuführung über Pseudokonto Verkehr
5/850999-79410	€ 15.675,00	8/9990935/00001

**Verkehrsflächenbeitrag**

2/6121-8500	€ 22.805,54	
1/6121-729910	€ 14.300,00	
6/612630-3071	€ 14.300,00	Verwendung für investives Vorhaben
1/6121-729910	€ 8.505,54	
6/612599-82991	€ 8.805,54	Rücklagenzuführung über Pseudokonto Verkehr
5/612559-79410	€ 8.805,54	8/9990935/00001

### Wasseranschlussgebühren

2/8501-8500	€ 7.959,72	
1/8501-72992	€ 7.835,62	(€ 7.959,72 minus € 124,10 AufB)
6/850100-3071	€ 7.835,62	Verwendung für investives Vorhaben

### Kanalanschlussgebühren

2/8510-8500	€ 10.683,77	
1/8510-72993	€ 10.437,27	(€ 10.683,77 minus € 246,50 AufB)
6/851200-3071	€ 10.437,27	Verwendung für investives Vorhaben

### ROG Beiträge Straße

2/9200-8440	€ 1.072,58	
1/9900-72995	€ 1.072,58	
6/61255-3072	€ 1.072,58	Rücklagenzuführung über Pseudokonto Verkehr
5/61255-7945	€ 1.072,58	8/9990935/00001

### ROG Beiträge Wasser

2/9200-8441 - € 124,10

Aufgrund des Negativbetrages musste dieser Betrag bei der Zuführung IB Wasser abgezogen werden.

### ROG Beiträge Kanal

2/9200-8442 - € 246,50

Aufgrund des Negativbetrages musste dieser Betrag bei der Zuführung IB Kanal abgezogen werden.

### Zusammenfassung:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen investives Ein- zelvorhaben	Zuführungen Rücklagen	Invest. op. HH	Verbleib op. HH
Straßen	22.805,54	1.072,58	23.878,12	14.300,00	9.578,12	0	0
Wasser	7.959,72	-124,10	7.835,62	7.835,62	0,00	0	0
Kanal	10.683,77	-246,50	10.437,27	10.437,27	0,00	0	0
<b>Gesamt IB/AufB</b>	<b>41.449,03</b>	<b>701,98</b>	<b>42.151,01</b>	<b>32.572,89</b>	<b>9.578,12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Infrabeitrag</b>	<b>15.675,00</b>	<b>0</b>	<b>15.675,00</b>	<b>0</b>	<b>15.675,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>57.124,03</b>	<b>701,98</b>	<b>57.826,01</b>	<b>32.572,89</b>	<b>25.253,12</b>		

### Debatte:

Ernecker G. – zu Zweckwidmung Sonder-BZ-Mittel:

Für die Fraktion der Grünen steht außer Frage, dass der Erhalt des Freibads für Arbing wichtig ist. Wir hätten uns aber gewünscht, dass die Zweckwidmung der Sonder-BZ-Mittel in einem politischen Gremium vorberaten wird. Somit haben wir erst zeitgleich mit der Veröffentlichung des Vorschlags zum Rechnungsabschluss davon erfahren. Da wir in Arbing keinen Finanzausschuss haben, wäre hier wahrscheinlich der Gemeindevorstand das richtige Gremium gewesen. In der Gemeindevorstandssitzung vom 2.2.2023 dürfe dieser Umstand wohl schon absehbar gewesen sein.

Heindl: erklärt, dass diese BZ-Mittel auf dem Projekt Freibad im RA „zwischengeparkt“ werden sollen bis endgültig feststeht ob das Projekt etwas wird oder nicht.

Bratu: Grundsatzbeschluss gibt es aber bereits, dass Freibaderhaltung wichtig ist.

Wieden: Verwendung Sonder-BZ wurde ohnehin schon im Prüfungsausschuss besprochen.

Leitner: Beratung über das Projekt bereits einstimmig im Bauausschuss und Prüfungsausschuss.

### **1. Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2022 (TP 7 – Verwendung Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022) werden die Sonder-BZ-Mittel in Höhe von € 62.300 auf Rücklage für das Projekt „Freibadsanierung“ zugeführt.

**1. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Tauböck, ÖVP);

### **2. Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Die 2021 verwendeten Mittel aus dem „Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021“ in der Höhe von € 4.037,31 (lt. Prüfungsbericht der BH Perg zum RA 2021 vom 21.08.2022) zur Finanzierung von Anschaffungen im investiven Haushalt (Amtsausstattung) sind zu passivieren = Änderung des Nettovermögens. (s. RA 2022, Nettovermögensveränderungsrechnung – Anlage 1d).

**2. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

### **Debatte:**

Ernecker G.: Das Projekt Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden ist richtig und wichtig. Die Beschlüsse im zuständigen Ausschuss und im Gemeindevorstand wurden dazu einstimmig gefällt. Ich möchte dazu aus dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 03.11.2022 zitieren: „Für die Gemeinde entstehen durch die Ausschreibung keine Kosten, wenn an den Bestbieter vergeben wird. Im Gegensatz dazu sind im operativen Haushalt 2022 Kosten von 16.380 Euro angefallen. Die Übernahme dieser Kosten ist weder durch einen Nachtragsvoranschlag noch durch ein Kollegialorgan der Gemeinde Arbing beschlossen worden.“

### **3. Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022 wie vorgetragen.

**3. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 13 JA-Stimmen (alle ÖVP, SPÖ, FPÖ), 6 Gegenstimmen (Ernecker G., Ernecker B., Gaisberger, Hofstätter, Lindner, Vuketich, alle GRÜNE);

<b>TP-3</b>	<b>Prüfungsbericht Einhaltung Härteausgleichskriterien zum Voranschlagsentwurf 2023, Mittelgenehmigung Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1;</b>
-------------	---

(902 VA 2023, 940 Härteausgleich 2023)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Der vom Gemeinderat am 13. Dezember 2022 beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Bei dieser Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeinde Arbing alle Härteausgleichsfonds-Kriterien gem. Punkt 2.3 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU eingehalten hat.

Der Bericht zum Voranschlagsentwurf, welcher eine Beilage zu diesem Protokoll bildet, ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Bericht ist allen Fraktionen am 15.03.2023 mit dem Amtsvortrag übermittelt worden und deshalb wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wird.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.12.2022 (IKD-2022-827783/2-Ho) wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auf Basis der Feststellungen der BH Perg zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – in Höhe von € 94.700 gewährt werden. Diese Mittel wurden bereits gem. Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2022 in den Voranschlag eingearbeitet und auch in der Form kundgemacht.

**Debatte:**

Fiedler: bedankt sich beim Gemeindeamt für die genaue Arbeit und die Einhaltung der Kriterien.

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum Voranschlagsentwurf 2023 über die Einhaltung der Härteausgleichskriterien (Beilage zum Schreiben IKD-2022-827783/2-Ho vom 13.12.2022) – Prüfbericht bildet die Beilage Nr. 1 zu diesem Protokoll.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-4 Vergabe Kassenkredit 2023;

(903 Kassenkredit)

### Bericht:

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 13.12.2022 wurden nachfolgende Banken zur Abgabe eines Angebotes für einen Kassenkredit in Höhe von € 500.000,00 für das Finanzjahr 2023 eingeladen:

- Raiffeisenbank Perg, Bankstelle Arbing
- Sparkasse OÖ, Filiale Perg
- VKB-Bank Perg
- Oberbank Perg
- Hypo Oberösterreich

(Einhaltung der Härteausgleichsrichtlinie – mind. 1 überörtliche Bank – erfüllt;  
Ausgeschrieben wurden Aufschlag zum 3-Monats-, 6-Monats- und 12-Monats-Euribor=Fixzinssatz)

Die Anbotöffnung am 16. Jänner 2023 ergab dazu folgendes Ergebnis:

Raiba Perg	3 Monatseuribor: Aufschlag 0,25 % 6 Monatseuribor: nicht angeboten Fixzinssatz: nicht angeboten
Allgemeine Sparkasse	3 Monatseuribor: Aufschlag 0,19 % 6 Monatseuribor: Aufschlag 0,19 % Fixzinssatz: 0,19 %
Hypo OÖ	3 Monatseuribor: Aufschlag 0,25 % 6 Monatseuribor: nicht angeboten Fixzinssatz: nicht angeboten
Oberbank	kein Angebot gelegt
Volkskreditbank	kein Angebot gelegt

Aufgrund des Zinssatzes ist die Allg. Sparkasse Bestbieter.

Um jedoch die Kontospesen vergleichen zu können, mussten von den Banken einige Informationen nachträglich eingeholt werden (letzte Kosten sind am 01.03.2023 eingegangen).

Bei einem Vergleich der Kontospesen für ein ganzes Jahr Kontoführung (2.800 Buchungen) wurden folgende Kosten errechnet:

Raiba Perg	€ 1.674,10
Allg. Sparkasse	€ 1.758,82
Hypo OÖ	€ 1.474,06

Im Jahr 2022 musste der vergebene Kassenkredit nicht in Anspruch genommen (bei der Allg. Sparkasse abgeschlossen) – es sind dafür Spesen in Höhe von € 183,77 angefallen.

### Debatte:

Beratung über die Vergabe des Kassenkredites.

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Vergabe des Kassenkredites 2023 an die Allgemeine Sparkasse OÖ, Filiale Perg, gem. Angebot vom 04.01.2023.

Fixzinssatz: 0,19 %

Die Laufzeit beginnt mit 01.04.2023.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-5 Änderung Gebührenordnung Aufbahrungshalle;

(132)

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

In der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2022 wurde die Gebührenordnung für die Aufbahrungshalle erlassen. Es wurde jedoch nicht schriftlich festgehalten, ob die Gebühren inkl. oder exkl. einer allfällig geltenden Mehrwertsteuer zu sehen sind.

Es soll somit § 1 wie folgt ergänzt werden:

„Die angeführten Gebühren gelten inklusive einer allfällig geltenden Mehrwertsteuer.“

### **Debatte:** ---

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Änderung der Gebührenordnung der Aufbahrungshalle wie folgt:

Ergänzung § 1:

(2) Die angeführten Gebühren gelten inklusive einer allfällig geltenden Mehrwertsteuer.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-6</b>	<b>ABA Arbing – Sanierung Schäden Schadensklassen 4 und 5 (Teil 2), Zone 1, gem. Zonenbefahrung - Auftragsvergabe;</b>
-------------	--

(851)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Vom Ziviltechnik-Büro Eitler & Partner, Linz, wurde der Auftrag für die Sanierung der Schäden der Schadensklasse 4 der Zone 1 gem. Zonenbefahrung ausgeschrieben.

Die Anbotsöffnung durch das ZT-Büro Eitler & Partner, Ziviltechniker GmbH, 4020 Linz, fand am 15. März 2023 um 10:00 Uhr am Gemeindeamt Arbing statt.

Verfahren: nicht offenes Verfahren

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung durch das ZT-Büro Eitler & Partner der eingelangten Angebote zeigt sich folgendes Bild (alle Angebotspreise netto):

**Geprüfte Angebote:**

-Swietelsky-Faber Kanalsan. GmbH, Leonding	€	90.571,56
-Rohrsanierung & Bau GmbH, Altmünster	€	98.182,89
-Rabmer Bau GmbH, Altenberg	€	101.961,75

**Nicht geprüfte Angebote:**

-Quabus GmbH, Steyregg	€	103.573,07
-A. Zaussinger GmbH, Wartberg/Aist	€	107.986,94

Die Fa. Swietelsky-Faber bietet mit € 90.571,56 um € 7.611,33 (= 8,40%) billiger an als die Rohrsanierung & Bau GmbH und um € 11.390,19 (= 12,58%) billiger an als die Fa. Rabmer.

Das Ausschreibungsergebnis mit € 90.571,56 liegt um € 571,56 (= 0,64%) über der Kostenschätzung von € 90.000 (netto) vom 14.02.2023.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wird vom ZT-Büro Eitler & Partner mit Schreiben vom 16.03.2023 vorgeschlagen, die Arbeiten an die billigstbietende Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding, gem. Angebot vom 13.03.2023 zu einem Angebotspreis von € 90.571,56 (netto) zu vergeben.

Die Vergabe erfolgt gem. BVergG 2018 unter Berücksichtigung der Änderung der Schwellenwertverordnung 2023.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der Auftragsvergabe für die Sanierung der Schäden der Schadensklassen 4 und 5 der Zone 1 (Teil 2) gem. Zonenbefahrung an die Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH, Haidfeldstraße 44, 4060 Leonding gem. Angebot vom 13.03.2023 zu einem Angebotspreis von € 90.571,56 (netto).

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## **TP-7 | Verordnung Auflassung öffentliches Gut – Am Steinbichl;**

(612-5)

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.09.2021 die Neuvermessung der Grenzen entsprechend dem Stand der Natur zwischen dem Öffentlichen Gut (Parz. Nr. 1833/3, KG Arbing) und dem Grundstück „Am Steinbichl 31“ (Parz. Nr. 1834/2, KG Arbing) beschlossen.

Die Auflassung dieses Teilstückes des Straßenstückes „Siedlungsstraße Am Steinbichl II“, Wegparzelle Nr. 1833/3, KG Arbing, im Straßenverzeichnis eingetragen unter der Nr. 19d-OW im Gesamtausmaß von 15 m<sup>2</sup> ist geplant, weil aufgrund der Neuvermessung des Abschnittes im Bereich der „Busbucht“ die Grenzen dem Verlauf in der Natur angepasst wurden und diese Teilfläche somit für den Gemeingebrauch entbehrlich scheint. Die neuen Grenzen wurden im Zuge der Grenzverhandlung am 09.11.2022 in der Natur festgelegt.

Aus diesem Grund wurde von 05.12. bis 21.12.2022 an der Amtstafel darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 22.12.2022 bis 25.01.2023 zur Einsicht beim Gemeindeamt aufliegen. Ebenso erfolgte eine nachweisliche Verständigung der angrenzenden Grundeigentümer.

Während der Planaufgabe sind keinerlei Einwendungen oder Stellungnahmen gem. § 11 Abs. 7 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. beim Gemeindeamt Arbing eingelangt.

Nach der genehmigten Auflassung soll die aufgelassene Fläche an die Eigentümer der Parz.Nr. 1834/2 zu einem Preis von € 48,00/m<sup>2</sup> netto vorgeschrieben werden. Die Kosten für die zu errichtende Absturzsicherung wird – wie ebenfalls bereits vereinbart – zu gleichen Teilen geteilt, ebenso die Kosten für zukünftige Reparaturen (gem. Beschluss GV 13.09.2021).

**Debatte:** ---

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss nachfolgender

## **Verordnung**

### **über die Auflassung von 1833/3 , KG Arbing (Teil) der „Siedlungsstraße am Steinbichl II“ als öffentliche Straße**

Der Gemeinderat der Gemeinde Arbing hat am 23. März 2023 gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 i.d.g.F., iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, i.d.g.F., beschlossen:

#### **§ 1**

Ein Teilstück der öffentlichen Straßenparzelle Nr. 1833/3, KG Arbing, im Straßenverzeichnis der Gemeinde Arbing eingetragen unter der Nr. 19d-OW „Siedlungsstraße Am Steinbichl II“, im Gesamtausmaß von 15 m<sup>2</sup> wird als öffentliche Straße aufgelassen, da diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

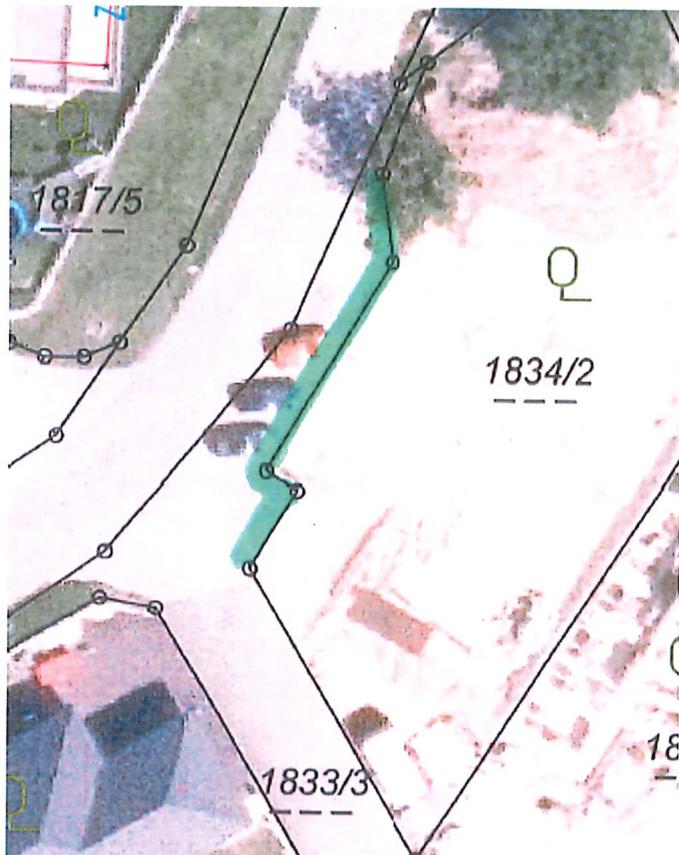
#### **§ 2**

Die genaue Lage der aufgelassenen Teilstücke ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:600 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

### § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin  
Hermine Leitner



(Auszug Lageplan Gemeinde Arbing vom 30.11.2022, Maßstab 1:600)

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-8 Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Betriebsbaugebiet“;

(031 BP)

### Bericht:

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Herr Ing. Gerhard Mayr, Fa. Pascom Kommunikationssysteme GmbH, hat mit Schreiben vom 22.12.2022 um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Genehmigung 27.03.2007) wie folgt angesucht:

Donnerstag, 22. Dezember 2022

**Betreff:** Änderung Bebauungsplan Nr. 22

Sehr geehrte Frau Leitner,

Im BBPL Nr.22 ist die Parzelle Nr. 1960/ 13 auf der das BV Pascom Lagerhalle projektiert wurde, noch nicht vorhanden.

Für die im BBPL. erfasste Parzelle 1960 /3 von der die neuen Parzelle Nr. 1960/13 abgetrennt wurde,  
Ist für die **Baufluchtlinie** sowohl **zur Parzellengrenze** zum öffentliches Gut,  
als auch zur Nachbarparzelle Nr. 1962 jeweils **ein Abstand von 1m festgelegt**.

Im Zuge des Bauverfahren wurde ermittelt, dass für neue Parzellengrenzen die im BBPL. noch erfasst sind,  
ein Abstand der Gebäude von 3m gelten soll, da dieser Umstand im Plan nicht näher erfasst wurde.

Wir suchen daher um Änderung des BBPL. Nr. 22 in Form der Festlegung des Abstandes der Baufluchtline zur Parzellengrenze 1960/13 und 1960/12 mit 1 m an.

Grund für das Ansuchen ist, dass Herr Mayr Fertigteilgaragen näher (bis auf 1 m) zur Grundgrenze platzieren möchte. (siehe Planausschnitt unten)

Er hat für dieses Vorhaben einen Einreichplan vorgelegt, welcher mit dem aktuell gültigen BBP übereinstimmt und deshalb wurde ihm die Baubewilligung für das Vorhaben am 10.01.2023 erteilt.

Tatsache ist, dass die Garagen jedoch bereits mit einem Abstand von 1m vor Erteilung der Baubewilligung errichtet worden sind.

Die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und somit alleinig im Verantwortungsbereich der Gemeinde, spricht dem Gemeinderat.

Wie oben erläutert, wurde das Vorhaben bereits umgesetzt.

Der Gemeinderat wird daher auf das sog. „Bad Ischler Erkenntnis“ von 1989 hingewiesen (kann gegoogelt werden: GZ V18/89 vom 30.09.1989) in welchem ein Bebauungsplan wegen Gleichheitswidrigkeit aufgehoben wurde, da der Bebauungsplan geändert wurde um für eine rechtswidrige Bauführung nachträglich die rechtliche Grundlage zu schaffen.

Der Gemeinderat möge sich mit dem o.a. Erkenntnis auseinandersetzen.

Sachliche Erwägungen um die Änderung des Bebauungsplanes zu rechtfertigen:

- aus den vorliegenden Verwaltungsakten ist die Änderung nachvollziehbar
- die Entwicklung ist raumordnungsfachlich zu begrüßen
- die Änderung widerspricht nicht dem Flächenwidmungsplan
- durch die Änderung ist keine erhebliche Störung zu erwarten

- es besteht bereits durch den BBP Nr. 22 der verringerte Abstand von 1m zu den Nachbargrundstücken, d.h. im unmittelbaren Umfeld gibt es bereits die beantragte Regelung = vergleichbare Entwicklung in der Nachbarschaft
- die Änderung passt in die örtliche Struktur und das nähere Umfeld
- der Antragsteller hat mitgeteilt, dass auch die angrenzenden Nachbarn keine Einwände haben (schriftliche Bestätigung Fa. Prinz GmbH vom 21.03.2023 – keine Einwände; Fa. Sturmberger hat mündlich mitgeteilt, dass sie keine Einwände erheben wird, eine schriftliche Bestätigung wird nachgereicht)
- durch die Änderung wird keine unzulässige Beeinträchtigung von subjektiven Rechten Dritter herbeigeführt
- wäre Herr Mayr bereits VOR dem Bau gekommen und hätte um die Änderung des Bebauungsplanes angesucht, ist anzunehmen, dass der Gemeinderat die Änderung auch beschlossen hätte

Ergänzende Information des Gemeindeamtes an den GR betreffend „Schwarzbauten“:

Grundsätzlich gibt es folgende Konsequenzen, wenn die Gemeinde einen sog. „Schwarzbau“ feststellt (§§ 41, 49 Oö. BauO 1994):

- 1) Baubehörde hat die Fortsetzung der Bauausführung bis zur Behebung des Mangels zu untersagen
- 2) baupolizeiliche Überprüfung mit eigenem Amtssachverständigen – Auftrag mit Frist zur Sanierung – wenn nicht umgesetzt – Erlassung Beseitigungsbescheids (=Abbruchbescheid)
- 3) Anzeige der Gemeinde bei der Bezirkshauptmannschaft – diese verhängt eine Geldstrafe nach Bauordnung § 57 Oö. BauO 1994

Beratung ob die Änderung des Bebauungsplanes nur für beantragte Grundgrenze zw. 1960/13 und 1960/12 erlassen werden soll oder ob bei allen 5 innerhalb des aktuellen BBP befindlichen Grundgrenzen die Änderung gelten soll.

Mit der Ausführung wird Ortsplaner DI Girardi beauftragt.

## Planausschnitt:



**Grün**=bestehender BBP Nr. 22

**Rosa**=beantragter Änderungsbereich

### Debatte:

Vuketich: Wie waren Garagen am Einreichplan eingezeichnet?

Leitner: Am Einreichplan waren diese auf 3 Meter eingezeichnet.

Bauernfeind: Nachbarn haben keine Einwände. Falls Beschlussfassung dann rechtlich sauberer Zustand auch für ev. Rechtsnachfolger.

Rege Beratung.

Kosten sollten vom Antragsteller übernommen werden.

### Antrag:

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Einleitung Verfahren zur Erlassung einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Betriebsbau-  
gebiet“ wie beantragt.

Die Änderung soll für alle Grenzen innerhalb des Bebauungsplanes gelten.

Mit der Planerstellung wird der Ortsplaner DI Girardi beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller Fa. Pascom, Herr Ing. Mayr zu tragen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 17 JA-Stimmen,  
2 Stimmenthaltungen (Ernecker G., Ernecker B., beide GRÜNE);

<b>TP-9</b>	<b>Pachtvereinbarung Bewirtschaftung Gemeindegrundstück Nr. 2138/4, KG 43203;</b>
-------------	---

(612-Grundtrans.)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Das Grundstück Nr. 2138/4, KG Arbing (entlang B3, im Bereich des Sportplatzes), befindet sich im Eigentum der Gemeinde Arbing. Herr Johann Breiteneder hat sich bereiterklärt, einen Teil des Grundstückes zu bewirtschaften. Die Restfläche ist Parkplatz bzw. Schotterstraße. Es wurde am 23. Jänner 2023 zwischen der Bürgermeisterin und Herrn Breiteneder – vorbehaltlich eines positiven Gemeinderatsbeschlusses - ein Pachtzins in Höhe von € 200 jährlich vereinbart. Dieser soll rückwirkend ab 2022 zur Verrechnung gelangen. Vom Gemeinderat soll daher eine entsprechende Pachtvereinbarung beschlossen werden.

Die Pachtvereinbarung wurde allen Fraktionen am 15.03.2023 mit dem Amtsvortrag übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wurde.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss nachfolgender

### **PACHTVEREINBARUNG**

Zwischen der **GEMEINDE ARBING**, vertreten durch Bürgermeisterin Hermine Leitner, Hauptstraße 39, 4341 Arbing, als grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2138/4, KG 43203 Arbing, und Herrn **Johann Breiteneder**, Tobra 6a/1, 4320 Perg als Pächter.

#### **1. PACTGEGENSTAND**

Es wird vereinbart, dass der Pächter das Grundstück Nr. 2138/4, KG Arbing im Ausmaß von 5.875 m<sup>2</sup> abzüglich Parkfläche und Schotterstraße bewirtschaftet und dafür einen jährlichen Pachtzins in Höhe von € 200,00 jährlich (in Worten zweihundert) leistet.

Der Pachtzins ist jährlich bis 30. Juni auf das Konto der Gemeinde Arbing, IBAN: AT72 3477 7000 0060 0270, zu überweisen und wird erstmalig für das Jahr 2022 fällig.

Die Vereinbarung verliert ihre Rechtsgültigkeit, wenn der vereinbarte Pachtzins nicht bis zum 30. Juni auf das angeführte Konto überwiesen wird.

#### **2. ERLÖSCHEN/KÜNDIGUNG der Pachtvereinbarung**

- a) Die Pachtvereinbarung wird auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen.
- b) Das Pachtverhältnis verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum jeweiligen 31. Oktober des laufenden Jahres eine Kündigung ausgesprochen wird.
- c) Die Pachtvereinbarung geht auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

#### **3. KOSTEN**

Sämtliche Kosten, welche aus dieser Vereinbarung entstehen, sind von der Gemeinde Arbing zu tragen.

#### 4. ALLGEMEINES

Diese Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. März 2023 beschlossen und jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Arbing, am 23. März 2023

Perg, am .....

Für die Gemeinde Arbing  
als Grundeigentümerin

Der Pächter

.....  
Bürgermeisterin Hermine Leitner

.....  
Johann Breiteneder

(1 Anlage: Lageplan vom 27.12.2022, Maßstab 1 : 2.000)



(Auszug Lageplan Gemeinde Arbing 1:2000, 27.12.2022)

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-10</b>	<b>Dienstbarkeitsvertrag Geh- und Fahrrecht, Grundstück Nr. 2331/3, KG 43216;</b>
--------------	---

(612-5)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Gemäß der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.09.2021 bzw. vom 14.12.2021 wurde nun ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag für ein Geh- bzw. Fahrrecht für Fahrräder auf dem Weg der Parzelle Nr. 2331/3, KG 43216 Puchberg im Machlande I, zwischen der Gemeinde Arbing und Herrn Franz Aschauer, Hummelberg 5, 4341 Arbing, erstellt, welcher nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wurde allen Fraktionen am 15.03.2023 mit dem Amtsvortrag übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wurde.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss des dem Protokoll beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages (Beilage Nr. 2) zwischen der Gemeinde Arbing und Herrn Franz Aschauer, Hummelberg 5, 4341 Arbing, ein Geh- bzw. Fahrrecht für Fahrräder auf einem 2m breiten Weg auf dem Grundstück Nr. 2331/3, KG 43216, der Allgemeinheit und somit jedermann zu ermöglichen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-11 | Gestattungsvertrag Sondernutzung Linz Netz GmbH;

(640-2 Sondernutzungen)

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Zwischen der Gemeinde Arbing und der Linz Netz GmbH besteht bereits ein Gestattungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von Stromversorgungsanlagen (23.02.1998, GR-Beschluss 15.12.1997) welcher nun auf den aktuellen Stand gebracht werden soll (Mustervorlage Gemeindebund Stand 2018).

Sondernutzungen sind mittels Gestattungsvertrag vom Gemeinderat zu beschließen.

Der bisherige sowie der neue Vertrag wurden am 15.03.2023 allen Fraktionen mit dem Amtsvortrag übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten.

**Debatte:** ---

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss des Gestattungsvertrages für die Sondernutzung „Errichtung und Betrieb von Stromversorgungsanlagen“ mit der Linz Netz GmbH, SC Grein, Lettental 42, 4360 Grein.

Der Gestattungsvertrag bildet die Beilage Nr. 3 zu diesem Protokoll.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-12 Strom Vergabe Energieliefervertrag;

(010,013)

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Um unter anderem den Härteausgleichskriterien entsprechen zu können, müssen regelmäßig die Strompreise verglichen werden um ggf. den Anbieter wechseln zu können. Aktuell ist die Gemeinde Kundin bei der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG (bis 31.08.2023).

Vom Gemeindeamt wurden am 14.03.2023 folgende 4 Stromanbieter zur Abgabe ihrer Energiepreise aufgefordert:

- Linz AG Strom Vertrieb GmbH & Co KG (Ökostrom)
- Elektrizitätswerk Perg GmbH
- Ebner Strom GmbH Königswiesen
- Ökostrom GmbH

2 Angebote sind fristgerecht am Gemeindeamt eingelangt:

- Elektrizitätswerk Perg GmbH
- Linz AG Strom und Vertrieb GmbH & Co KG

Fa. Ebner Strom GmbH hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass aufgrund der unsicheren Situation auf den Energiemärkten kein Angebot gelegt wird.

Da aktuell nur Tagespreise angeboten werden, wurde am heutigen Tag, 23.03.2023 von beiden Anbietern der aktuelle Tagespreis übermittelt.

Die Zuschlagskriterien waren mit max. 80 Punkten der Energiepreis und mit max. 20 Punkten die 4 Sozialen Kriterien: ist der Betrieb ein Ausbildungsbetrieb, beschäftigt der Betrieb begünstigt Behinderte, ermöglicht Betrieb Altersteilzeitvereinbarungen, ist Betrieb in OÖ (Regionalität).

Nach Auswertung der Angebote und Vergabe der Punkte ergab sich nachfolgende Reihung mit einer Aufstellung der jährlichen Nettostromkosten für 37 Verbrauchsstellen und einen Verbrauch von 110.000 kWh/Jahr.

Vergleich Stromkosten bei 110.000 kWh und 37 Anlagen	Für 1 Jahr (netto)	Punkte
Linz AG Strom Vertrieb GmbH & Co KG	22.776,00 €	100
Elektrizitätswerk Perg GmbH	33.190,00 €	70

Es soll daher der Energieliefervertrag mit der Linz AG abgeschlossen werden.

### **Debatte:**

Leitner: Kosten 3x so hoch wie im Vorjahr (6,9 ct/kWh)

Tauböck: Preise sinken täglich, Zuwarten wäre seiner Ansicht nach sinnvoll

Leitner: fragt ob Entscheidung in GV-Sitzung im Mai fallen soll (bis spätestens Ende Mai Abschluss weil 3 Monate Kündigungszeit gilt) – Auftragsgrenze wäre € 38.000 im GV, Rege Debatte.

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Es wird noch mit dem Abschluss eines Energieliefervertrages zugewartet.

Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, in der Sitzung vom 04.05.2023 einen Beschluss für den Abschluss zu fassen.

Es werden wieder alle 4 Anbieter zu einer neuerlichen Angebotslegung eingeladen.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-13</b>	<b>Änderung Mietvertrag Gruppenwasserverband Perg und Umgebung – Lagerfläche – Bundesstraße 8;</b>
--------------	--

(846)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Am 16.09.2021 hat der Gemeinderat einen Mietvertrag mit dem GWV Perg und Umgebung für eine Lagerfläche im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> im Objekt „Bundesstraße 8“ beschlossen. Der Mietvertrag vom 16.09.2021 wurde allen Gemeinderäten zur ergänzenden Information mit der Sitzungsvorbemerkung übermittelt.

Da sich der genaue Einstellplatz im Objekt (nun abgesperrt) nach Absprache zwischen der Gemeinde und dem Gruppenwasserverband geändert hat und sich dabei auch die Fläche auf 25 m<sup>2</sup> reduziert hat, ist eine Änderung des Mietvertrages erforderlich.

Eine Neuvereinbarung des Mietzinses wird wie folgt vorgeschlagen:

Aufgrund der Abstellung des Notstromaggregates in einem abgesperrten Bereich (vorher nur überdachter Platz) würde sich der Mietzins von € 3,50 pro m<sup>2</sup> auf € 4,00 pro m<sup>2</sup> erhöhen. Der nun zur Berechnung gelangte Mietzins von € 2,00 pro m<sup>2</sup> ergibt sich aus folgender Vereinbarung: Die Gemeinde Arbing betreibt bei ihrer Wasserversorgungsanlage die Drucksteigerungsanlage (DSA) Hochzone Hörstorfer. Diese DAS befüllt den Hochbehälter Roisenberg. Im Falle eines Blackouts kann der Hochbehälter Roisenberg nicht mehr befüllt werden und die Ortschaften Groißing, Roisenberg, Hummelberg und Teile Mollnegg sind nicht mehr versorgt. Der GWV hat ein ausreichend großes Notstromaggregat (60 kVA) um die DSA Hörstorfer im Falle eines Blackouts zu betreiben. Der Arbeitseinsatz sowie der Treibstoffverbrauch im Blackout-Fall sowie für Testläufe (Übung) werden der Gemeinde Arbing vom GWV in Rechnung gestellt. Im Gegenzug darf der GWV zu einem Mietpreis von € 2,00 pro m<sup>2</sup> und Monat die Gerätschaften für Blackout-Fälle im vereinbarten Objekt einstellen.

Die Mietvertragsänderung wurde bereits in der Sitzung des GWV am 16.02.2023 beschlossen.

Die Mietvertragsänderung wurde allen Fraktionen am 15.03.2023 bereits mit dem Amtsvortrag übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, was einstimmig angenommen wurde.

Der Gruppenwasserverband hat die Gemeinde ersucht, auch für den Zeitraum von Oktober 2021 bis nun den Mietzins von € 2,00/m<sup>2</sup> und Monat heranzuziehen. Denn hätte es in diesem Zeitraum ein Blackout gegeben, hätte der Verband die Gemeinde sicherlich genauso mit der Zurverfügungstellung des Aggregates unterstützt da bei Extremereignissen das Zusammenhelfen der verschiedensten Organisationen im Vordergrund steht.

**Debatte:**

Bgm.<sup>in</sup> gibt die Info, dass aufgrund der Einstellung des Aggregates der halbe Mietpreis verrechnet wird. Dafür müssen wir keines ankaufen. Es soll im Notfall täglich im Zeitraum von 22:00 bis 02:00 Uhr für die Gemeinde Arbing zur Verfügung stehen.

Dieses Notstromaggregat ist jedoch nicht für den Zweck, wie jenes, das im Bauausschuss behandelt worden ist.

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der 1. Änderung des Mietvertrages vom 16.09.2021 zwischen der Gemeinde Arbing und dem Gruppenwasserverband Perg und Umgebung für eine überdachte und abgesperrte Lagerfläche im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> in 4341 Arbing, Bundesstraße 8, wie folgt:

**1. Änderung zum  
MIETVERTRAG**  
vom 16. September 2021 (GR-Beschluss)

1. Vermieterin: **Gemeinde Arbing**, Hauseigentümerin  
vertreten durch Bgm.<sup>in</sup> Hermine Leitner  
4341 Arbing, Hauptstraße 39
2. Mieter: **Wasserverband „Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung“**  
vertreten durch Obm. Berthold Baumgartner  
4320 Perg, Technologiepark 17

Der Mietvertrag wird mit Gültigkeit per 01.04.2023 bzw. betr. Punkt 7 rückwirkend per 01.10.2021 wie folgt abgeändert:

Punkt 3. Mietgegenstand:

Abänderung der Fläche wie folgt:

**Überdachter Abstellplatz/Lagerfläche im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>**

(siehe beil. Lageplan Beilage 1 und Foto Beilage 2)

Punkt 6. Mietobjekt:

Ersatzlos gestrichen wird der Satz „Vereinbart wird die Anbringung eines absperribaren Gitters durch den Mieter an der geöffneten Seite.“

Punkt 7. Mietzins:

Abänderung des Mietzinses wie folgt:

Der monatliche Mietzins beträgt **€ 50,00** / ohne USt. (in Worten fünfzig) (rückwirkend ab Beginn Laufzeit des Vertrages = 01.10.2021).

Eingefügt wird folgender Absatz:

Aufgrund der Abstellung des Notstromaggregates in einem abgesperrten Bereich (vorher nur überdachter Platz) würde sich der Mietzins von € 3,50 pro m<sup>2</sup> auf € 4,00 pro m<sup>2</sup> erhöhen. Der nun zur Berechnung gelangte Mietzins von € 2,00 pro m<sup>2</sup> ergibt sich aus folgender Vereinbarung:

Die Gemeinde Arbing betreibt bei ihrer Wasserversorgungsanlage die Drucksteigerungsanlage (DSA) Hochzone Hörstorfer. Diese DSA befüllt den Hochbehälter Roisenberg. Im Falle eines Blackouts kann der Hochbehälter Roisenberg nicht mehr befüllt werden und die Ortschaften Großing, Roisenberg, Hummelberg und Teile Mollnegg sind nicht mehr versorgt. Der GWV hat ein ausreichend großes Notstromaggregat (60 kVA) um die DSA Hörstorfer im Falle eines Blackouts zu betreiben. Der Arbeitseinsatz sowie der Treibstoffverbrauch im Blackout-Fall sowie für Testläufe (Übung) werden der Gemeinde Arbing vom GWV in Rechnung gestellt. Im Gegenzug darf der GWV zu einem Mietpreis von € 2,00 pro m<sup>2</sup> und Monat die Gerätschaften für Blackout-Fälle im vereinbarten Objekt einstellen.

Dieser Vertragsänderung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Arbing am 23. März 2023 genehmigt, wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

Arbing, 23. März 2023

Perg, .....(Datum)

.....  
Bgm.<sup>in</sup> Hermine Leitner  
(für die Vermieterin)

.....  
Obm. Berthold Baumgartner  
(für den Mieter)

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-14 Betriebskostenvereinbarung Jugendzentrum;

(259 Jugendclub)

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Gemäß den Richtlinien zur Einhaltung der Härteausgleichskriterien der Gemeindefinanzierung Neu sind für sämtliche Räumlichkeiten der Gemeinde, welche an Vereine, Firmen oder Private überlassen werden, entsprechende Betriebskostensätze einzuheben.

Der Verein „Jugendzentrum Arbing“ hat im Keller des Gemeindeamtes, Hauptstraße 39, die ehemaligen Räumlichkeiten des Musikvereines übernommen und dafür ist zwischen der Gemeinde und dem Verein eine Betriebskostenvereinbarung abzuschließen.

Da die Räume nicht ganzjährig genutzt werden und während dieser Zeit lediglich an 4 Tagen im Monat genutzt werden, wurde eine Pauschale von € 20,00/Monat errechnet.

Dies wird in einer entsprechenden Betriebskostenvereinbarung festgehalten welche bereits am 15.03.2023 mit dem Amtsvortrag übermittelt wurde.

**Debatte:** ---

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der dem Protokoll beiliegenden Betriebskostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Arbing und dem Verein „Jugendzentrum Arbing“ für die Überlassung von Räumlichkeiten im Kellerbereich des Gemeindeamtes, Hauptstraße 39.

Die Vereinbarung bildet die Beilage Nr. 4 zum Protokoll.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-15</b>	<b>Erhaltungsbeitragsverordnung – Sanierung Verordnungsprüfungsverfahren;</b>
--------------	---

(850, 851 Erhalt.beitr., 920-44-1)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2022 wurde die neuerliche Beratung über die Erhaltungsbeitragsverordnung an den Bauausschuss übergeben. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2022 wie folgt damit befasst (Auszug aus dem Protokoll):

„Die Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Dies hat der GR bereits beschlossen.

Die Baulandflächenbilanz (erstellt von ZT-Kanzlei DI Marcus Girardi, 4040 Linz, Hauptstraße 10; Stand Oktober 2021) wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

In der Baulandbilanz wurde die Situation der zu Verfügung stehenden Baugründe und die ermittelten Baulandreserven in Arbing nun umfassend zusammengefasst

- Der Gemeinde entgehen Einnahmen, wenn auf Baugründen nicht bebaut werden, wie z.B. Anschlusskosten,...
- Es gibt laufend Anfragen für freie Grundstücke von jungen Leuten
- Kanal- u. Wasserleitungen sind bereits sehr alt, die einen steigenden jährlichen Sanierungsaufwand mit sich bringen. Die älteste Wasserleitung wurde in den 70er Jahren gebaut.

Es ist daher dringend notwendig das Bauland zu mobilisieren.

Nach intensiver Auseinandersetzung wird der Auszug dieses Protokolls dem GR für die nächste Sitzung übergeben, damit auch dieser sich umfassend damit beschäftigen kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorberatung im Ausschuss ein positives Ergebnis gebracht hat.“

Die Beilage „Flächenbilanz“ wurde allen Fraktionen am 15.03.2023 mit dem Amtsvortrag bereits vorab übermittelt.

**Debatte:** ---

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss nachfolgender ergänzender Begründung zur Erlassung der Erhaltungsbeitragsverordnung der Gemeinde Arbing zur Sanierung des Verordnungsprüfungsverfahrens gem. Schreiben Land OÖ vom 09.09.2022 (IKD-2022-716922/2-P):

Der Bauausschuss und der Gemeinderat der Gemeinde Arbing haben sich intensiv und umfassend mit der Grundlagenforschung für die Erlassung der Erhaltungsbeitragsverordnung in enger Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner der Gemeinde auseinandergesetzt.

Die Gemeinde Arbing muss dringend Bauland mobilisieren um den Bedarf an Baugrundstücken für junge Familien decken zu können. Dies ist derzeit nicht möglich. Die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge gibt eine Möglichkeit Bauland zu mobilisieren. Eine Steigerung der Verfügbarkeit von 30% auf 60% würde ergeben, dass sich der Anhaltezeitraum der ermittelten Baulandreserven von 1,7 auf 3,5 Jahre erhöhen würde (Gemeinden sollten 7,5 Jahre ausweisen). Auch muss der veraltete Bestand der Wasser- und Kanalleitungsinfrastruktur in Arbing berücksichtigt werden, welcher einen steigenden jährlichen Sanierungsaufwand mit sich bringt. Die älteste Wasserleitung wurde in den 70er-Jahren gebaut. Weiter entgehen der Gemeinde Anschluss- und in weiterer Folge Benützungsgebühren wenn Bauland nicht bebaut wird. Die Einnahmen der Gemeinde aus unbebauten Liegenschaften decken die Kosten der Gemeinde für die Bereithaltung der Infrastruktur nur zu einem sehr geringen Teil ab.

Unbebautes Bauland wird mitunter als Wertanlage „gehört“ und tatsächliche Bauinteressenten können das Bauland zu vertretbaren Konditionen nur mehr sehr schwierig erwerben. Dadurch müssen von der Gemeinde Neuwidmungen von Bauland angestrebt werden wobei es wirtschaftlicher und auch umweltschonender wäre, vorrangig bereits vorhandenes Bauland zu mobilisieren.

Auf Grund dieser Tatsachen sowie auf schriftliche Empfehlung des Ortsplaners hat sich die Notwendigkeit ergeben, dass die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2022 (Inkrafttreten 01.01.2023) die Erhaltungsbeiträge für die Abwasserentsorgungs- bzw. Wasserversorgungsanlage erhöht hat. Alle angeführten Gründe rechtfertigen die Erhöhung des Beitragssatzes um das Doppelte.

Die Bauland-Flächenbilanz mit Bedarfsabschätzung des Ortsplaners ZT-Kanzlei DI Marcus Girardi, 4040 Linz (Posteingang 07.10.2022) liegt dem Protokoll als Beilage Nr. 5 bei.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-16</b>	<b>Gehweg Groißing - Am Steinbichl</b> <b>a) Grundsatzbeschluss Errichtung,</b> <b>b) Pachtvertrag für Grundbedarf,</b> <b>c) Auftragsvergabe;</b>
--------------	---

(612 Grundtrans., 612-3)

### **a) Grundsatzbeschluss Errichtung**

#### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Im Ortsteil Groißing kann vom Güterweg Hummelberg West kommend die Bushaltestelle „Am Steinbichl“ von Schulkindern bzw. Fußgängern allgemein nicht gefahrlos erreicht werden. Um diese Gefahrenstelle schnellstmöglich entschärfen zu können, könnte ein geschotterter Gehweg parallel zur Landesstraße L1428 errichtet werden.

Eigentümer des Grundstückes ist Herr Stefan Gaisberger, Hummelberg 1, 4341 Arbing, dieser würde einer Verpachtung der erforderlichen Fläche zustimmen. Seitens der Landesstraßenverwaltung gibt es lt. Begehung vom 12.12.2022 keine Einwände gegen das Projekt, es sind 2 m Abstand zur Landesstraße einzuhalten und das Einvernehmen mit der Straßenmeisterei ist herzustellen.

Für das Vorhaben sind entsprechende Mittel im Voranschlag vorgesehen.

#### **Debatte:**

GV Gaisberger enthält sich der Stimme aufgrund Befangenheit zu diesem Punkt.

Bgm.<sup>in</sup>: große Gefahrenstelle wenn Kinder am Schulweg auf der Landesstraße gehen müssen.

Vuketich: findet Gehweg gescheit, allerdings ergibt dies wieder ein Stückwerk an Gehwegen, er hat deshalb 2 Zusatzanträge zu Punkt a) und verliert diese.

GV Ernecker: bislang gibt es kein Gesamtkonzept in diesem Ortsteil.

Bgm.<sup>in</sup>: ihrer Ansicht nach sind alle Gehwege wichtig, dieses Stück hat jedoch erste Priorität. Rege Diskussion.

#### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Errichtung eines geschotterten Gehweges zwischen der Bushaltestelle Am Steinbichl und dem Güterweg Hummelberg West mit einer Breite von 1,3 m.

In weiterer Folge soll für die dazu erforderliche Grundinanspruchnahme ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen werden.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 17 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Ernecker B., GRÜNE), GV Gaisberger stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit.

#### **1. Zusatzantrag Vuketich:**

Der GR möge beschließen, dass bei zukünftigen Siedlungs- und Bauprojekten ein das Projekt betreffendes Geh- und Radwegekonzept obligatorischer Bestandteil der Planung sein muss.

**Abstimmung zu 1. Zusatzantrag:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## **2. Zusatzantrag Vuketich:**

Der GR möge beschließen, die Erarbeitung eines Geh- und Radwegekonzept in das Gesamtverkehrskonzept, welches im Planungsausschuss behandelt wird, aufzunehmen.

**Abstimmung zu 2. Zusatzantrag:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## **b) Pachtvertrag für Grundbedarf:**

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Wie bereits unter Punkt a) erläutert, soll für die erforderliche Fläche ein Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer Stefan Gaisberger, 4341 Arbing, Hummelberg 1, abgeschlossen werden. Dieser wurde gemeinsam mit dem Amtsvortrag am 15.03.2023 übermittelt und es wird beantragt auf eine vollinhaltliche Verlesung zu verzichten.

### **Debatte:**

GV Gaisberger erklärt seine Befangenheit zu diesem Punkt.

### **Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Arbing und Herrn Stefan Gaisberger, Hummelberg 1, 4341 Arbing für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1835, KG 43203 Arbing, im Ausmaß von rund 190 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Gehweges durch die Gemeinde.

Der Pachtvertrag liegt dem Protokoll als Beilage Nr. 6 bei.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig (GV Gaisberger stimmt aufgrund Befangenheit nicht mit);

## **c) Auftragsvergabe:**

### **Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Für den Bau eines geschotterten Gehweges zwischen der Bushaltestelle Am Steinbichl und dem Güterweg Hummelberg West mit einer Breite von 1,3 m sind 2 Kostenschätzungen eingeholt worden.

Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GmbH,  
4341 Arbing, vom 23.02.2023 € 11.473,34

Petschl Frästechnik GmbH,  
4341 Arbing, vom 08.03.2023 € 12.393,90

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2023 unter der HH-Stelle 5/6123/0020 veranschlagt.

### **Debatte:**

GV Radinger: Umsetzung sollte bis zum Herbst erfolgen.

**Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Der Auftrag für die Errichtung eines geschotterten Gehweges zwischen der Bushaltestelle Am Steinbichl und dem Güterweg Hummelberg West mit einer Breite von 1,3 m soll an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau GmbH, 4341 Arbing, gem. Angebot vom 23.02.2023 vergeben werden.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## TP-17 LEADER-Projekt „Mountainbike-Wegenetz Bezirk Perg“;

(382-2023-27, 004, 004-42)

### Bericht:

Ausschussobfrau Zázilia Fiedler:

Der Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung) hat sich mit einem überregionalen LEADER-Projekt beschäftigt. Hierbei geht es um die Findung definierter Mountainbikestrecken im gesamten Bezirk, wobei es allerdings einige Gemeinden (z.B. Naarn, Mitterkirchen) geben wird, die mangels Hügel etc. nicht teilnehmen werden. Das gesamte Projekt ist mit ca. 100.000 € beziffert, wobei 60% gefördert werden. Die restlichen Kosten werden zwischen den Gemeinden aufgeteilt und für Arbing wäre dies ein Aufwand von ca. 2.000 €. Dieses Geld wird hauptsächlich für Streckentafeln/Wegweiser verwendet werden.

Von jeder Gemeinde soll 1 Vertreter für einen noch zu gründenden Verein entsendet werden. Bei uns wird diese Aufgabe, wie bereits den Fraktionen bekannt, Thomas Bauernfeind übernehmen. Alle Fraktionen wurden dazu gefragt und die Zustimmung dafür erhalten. Es gibt allerdings auch noch die Möglichkeit bei der Streckenführung Änderungswünsche etc. bekanntzugeben. Hier ist noch alles möglich, derzeit gibt es lediglich einen Vorschlag den eine ortsfremde Person aufgezeichnet hat. Diesbezüglich soll sich eine Arbeitsgruppe rund um Thomas Bauernfeind formieren, bestehend aus 1-2 Mitglieder je Fraktion. Die so ermittelte Strecke soll dann wieder im Gemeinderat beschlossen werden.

### Debatte:

Radinger und Lettner: Es sollte unbedingt jemand bei der Streckenfestlegung von der Jägerschaft beigezogen werden.

Vuketich: Spricht sich für eine Kostenobergrenze von € 3.000 aus.

Ernecker B.: Stellt fest, dass der geplante Antrag lautet, dass die Streckenführung im Ausschuss beraten werden sollte.

Bauernfeind: Er schlägt vor – sollte die Teilnahme am Projekt beschlossen werden – dass keine Übertragungsverordnung an den Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (inkl. Digitalisierung)-Ausschuss gemacht werden sollte. Beratung im Arbeitskreis ja, Beschlussrecht soll beim Gemeinderat bleiben. Leader-Gedanke ist sehr ansprechend.

Wieden: befürwortet das Projekt aber nur unter Einbindung der Jägerschaft und der Anrainer mit Sicherheitsbedenken.

Fiedler: Überregionaler Gedanke ist sehr ansprechend. Sie findet es nicht gut, dass vorab schon von einem halbfertigen Projekt berichtet wird – auch wenn das Ergebnis von Ausschüssen nicht geheim ist - und damit Unmut erzeugt wurde.

Vuketich: Befürwortet das Projekt.

Kragl: Stimmt Fiedler zu und versteht die Ansichten der Betroffenen aus eigener Erfahrung gut. Man muss einen Kompromiss für alle Beteiligten finden. Der rechtliche Aspekt ist hervorzuheben. Der Vorteil bei solchen Projekten ist, dass man als Grundeigentümer rechtlich abgesichert ist.

Leitner: Die letzte Entscheidung zur Streckenführung soll beim Gemeinderat liegen.

### Antrag:

Ausschussobfrau Fiedler:

Die Gemeinde Arbing soll an dem Leader Projekt teilnehmen soll unter der Auflage, dass ein Kostenrahmen von 3.000 Euro nicht überschritten wird. Bauernfeind Thomas wird damit beauftragt einen Arbeitskreis unter Einbindung aller Fraktionen und der unmittelbar Betroffener zu bilden, die sich mit der Streckenführung beschäftigen. Die Ergebnisse daraus sollen direkt dem GR zum Beschluss vorgelegt werden.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich angenommen mit 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Lettner, SPÖ);

<b>TP-18</b>	<b>Umbenennung des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit);</b>
--------------	--

(004-46)

**Bericht:**

GV Birgit Ernecker:

Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) hat für sich den Arbeitsnamen „Generationen-Ausschuss“ gewählt und stellt den Antrag diesen kurzen Namen offiziell zu führen. Für die Umbenennung ist lt. Auskunft der Amtsleiterin ein GR-Beschluss notwendig. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Beschluss über die Umbenennung des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) auf „Generationen-Ausschuss“. Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

**Debatte:**

Fiedler: Findet eine Abkürzung nicht gut, intern verwendet man ohnehin Kurzbezeichnungen, aber ein Ausschuss hat einen Langnamen verdient und man sieht gleich wofür der Ausschuss zuständig ist.

Leitner: Findet den Namen grundsätzlich gut – aber in der Nachvollziehbarkeit rückwirkend nach vielen Jahren schwierig, weil man immer nachsehen müsste – wofür war dieser oder jener Ausschuss damals vor z.B. 10 Jahren denn zuständig.

Hofstädter: Sieht Änderung kritisch, besonders für die Bevölkerung ist es schwierig zu erkennen was hinter dem Begriff Generationenausschuss steht.

Wieden: Bezeichnung soll belassen werden wie sie jetzt ist.

Bratu: Jeder soll für sich entscheiden, es ist seiner Ansicht nach Geschmackssache mit welchem Namen man sich leichter tut.

**Antrag:**

GV Birgit Ernecker:

Beschluss über die Umbenennung des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) auf „Generationen-Ausschuss“.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, mehrheitlich abgelehnt mit mit 7 JA-Stimmen (Bratu, ÖVP-Fraktion; Ernecker G., Ernecker B., Gaisberger, Hofstädter, Lindner, Vuketich, alle GRÜNE-Fraktion), 5 NEIN-Stimmen (Leitner, Kragl, Fiedler, alle ÖVP-Fraktion; Kriener, Wieden, beide FPÖ-Fraktion), 7 Stimmenthaltungen (Radinger, Lettner, Heindl, alle SPÖ-Fraktion; Hofstädter, Tauböck, Heigl, Bauernfeind, alle ÖVP-Fraktion);

## TP-19 Teilnahme an Zertifizierung „familienfreundliche Gemeinde“;

(511-Fam.f.G.)

### Bericht:

GV Birgit Ernecker:

Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) hat sich zum Ziel gesetzt das Zusammenleben in Arbing aller Generationen und aller Bevölkerungsgruppen — egal ob von nah oder fern — mitzugestalten. Das WIR in Arbing wollen wir stärken und damit die Risse, die sich aufgrund der schwierigen letzten Jahre auch bei uns in Arbing aufgetan haben, wieder zusammenfügen. Für dieses Vorhaben wollen wir zunächst bestehende familienfreundliche und Generationen-übergreifende Maßnahmen in Arbing identifizieren und basierend darauf den Bedarf an weiteren Maßnahmen ermitteln. Anschließend werden entsprechende Maßnahmen abhängig von den Personal- und Budgetressourcen umgesetzt und Empfehlungen für Maßnahmen an andere Ausschüsse, dem Gemeindevorstand, Vereine etc. gerne weitergegeben.

Für dieses Vorhaben haben wir uns nach Unterstützung umgesehen und den passenden Partner in der Organisation Familie&Beruf gefunden. Familie&Beruf ist ein Unternehmen, das zu 100% im Besitz des Bundesministeriums für Frauen, Familie, Integration und Medien ist und die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde bereits bei über 650 Gemeinden in ganz Österreich begleitet hat. Familie&Beruf unterstützt Gemeinden sowohl beim Ablauf der Zertifizierung mit einem detaillierten Fahrplan, bei der Öffentlichkeitsarbeit, aber vor allem mit einer kostenfreien, geschulten Prozessbegleitung im Umfang von bis zu 30 Stunden.

Für die Zertifizierung müssen wir innerhalb von drei Jahren den Zertifizierungsprozess abschließen. Dieser beinhaltet die verpflichtende Bürgerbeteiligung bei Workshops und die Umsetzung von 3 beliebigen Maßnahmen aus 3 verschiedenen Lebensphasen. Diese Maßnahmen sind vollständig durch die Gemeinde zu finanzieren und können auch kostenfrei sein. Die Überprüfung der Umsetzungen erfolgt durch einen externen Auditor, welcher auf Kosten der Gemeinde das Audit durchführt. Diese Kosten werden zu 50% von Familie&Beruf gefördert. Neben den umzusetzenden Maßnahmen entstehen der Gemeinde für die gesamte Zertifizierung insgesamt 1.500 EUR zzgl. USt. und Reisekosten. Davon entfallen 750 EUR auf 2023 und 750 EUR auf 2026, welche lt. Aussage von Fr. Bürgermeisterin in der Ausschuss-Sitzung für die Gemeinde Arbing finanzierbar sind.

Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) hat sich in seiner Sitzung am 15.02.2023 einstimmig für die Durchführung der Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde entschieden. Begründet wird dies mit der kostenfreien Beratung über bestehende Generationen-übergreifende Maßnahmen auf Basis des vorgestellten Lebensphasenkonzepts und der Expertise für die Planung von zukünftigen Maßnahmen auch im Hinblick auf sozio-ökonomischen Veränderungen. Die Auswahl der Maßnahmen obliegt vollständig der Gemeinde. Die umzusetzenden Maßnahmen sind daher hinsichtlich Personal- und Budgetressourcen planbar.

Die Ausschuss-Mitglieder haben bereits am "Zertifizierungsseminar" teilgenommen und sich umfassend über die Chancen und Risiken der Zertifizierung beraten. Vielen Dank an dieser Stelle an alle für die zusätzliche Zeit außerhalb der Ausschuss-Sitzung. Neben der Nominierung von Birgit Ernecker als Auditbeauftragte und Denise Heigl als ihre Stellvertreterin wurden auch bereits erste Ideen für mögliche Maßnahmen im Rahmen der Zertifizierung gesammelt (siehe Abbildung 1).

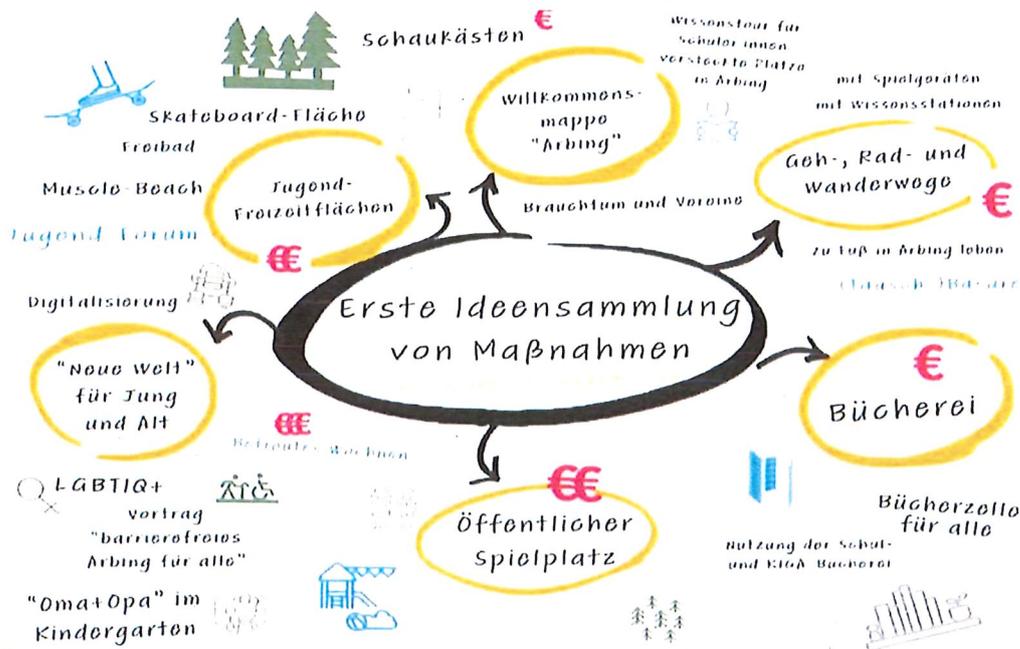


Abbildung 1 Vorschläge für Maßnahmen für die Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde

Als nächsten Schritt ist ein Gemeinderatsbeschluss über die Teilnahme und die Nominierung der/s Auditbeauftragte/n notwendig. Sofern der Gemeinderat dem Antrag zustimmt, werden alle Arbing:innen zu einem Kickoff eingeladen, um die Zertifizierung vorzustellen, vor allem aber um gemeinsam über vorhandene und zukünftige Maßnahmen zu diskutieren. Basierend darauf wird im Projektteam erarbeitet, welche Maßnahmen für Arbing zweckmäßig und umsetzbar sind. Das Projektteam berät diese im Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) und bringt die für die Zertifizierung notwendigen drei Maßnahmen anschließend bis Ende 2023 zur Beschlussfassung in den Gemeinderat (siehe Abbildung 2).



Abbildung 2 Entwurf Zeitplan für Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde entsprechend Vorgaben von Familie&Beruf

Ich stelle daher folgenden Antrag.

**Debatte:**

Leitner: Befürwortet Teilnahme am Projekt.

**Antrag:**

GV Birgit Ernecker:

Beschluss über die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ und die Einhaltung der zugehörigen Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung. Als Auditbeauftragte wird GV Mag. Birgit Ernecker, als ihre Stellvertreterin GR Denise Heigl mit der Durchführung des Auditprozesses in der Gemeinde beauftragt.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## **TP-20 Teilnahme an Auszeichnung „Junge Gemeinde“;**

*(259-Junge Gemeinde)*

### **Bericht:**

GV Birgit Ernecker:

Das Land OÖ vergibt die Auszeichnung "Junge Gemeinde 2024/2025" an Gemeinden die speziell für die Jugend zwischen September 2021 und August 2023 Maßnahmen realisiert haben. Bei einer ersten Durchsicht durch GR Oswald Bratu als Mitglied des Ausschusses für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) könnte Arbing diese Kriterien erfüllen. Neben der Auszeichnung als "Junge Gemeinde 2024/2025" wird zusätzlich eine Förderung in der Höhe von 500 EUR ausgeschüttet.

Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) hat sich daher in der Ausschuss-Sitzung am 15.02.2023 einstimmig für die Teilnahme ausgesprochen und stellt daher folgenden Antrag und ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

### **Debatte:**

Bratu: 4 von 5 Kriterien müssen erfüllt werden, er erläutert diese detailliert.

### **Antrag:**

GV Birgit Ernecker:

Beschluss über die Teilnahme an der Auszeichnung "Junge Gemeinde 2024/2025".

Die Bürgermeisterin soll in Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten bevollmächtigt werden das Formular für die Teilnahme an der Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/2025“ zu unterzeichnen und abzugeben. Des Weiteren soll der Jugendreferent beauftragt werden bis spätestens Juli 2023 alle realisierten Projekte zusammenzutragen und gemäß dem Formular vorzubereiten.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

## **TP-21 Einrichtung eines Jugendforums;**

(259 Jugendforum)

### **Bericht:**

GV Birgit Ernecker:

Um es mit den Worten unseres Jugendreferenten GR Oswald Bratu zu formulieren, "ist Politik keine Einbahnstraße. Sie ist ein Miteinander aller Generationen und Altersgruppen und darf keinen Menschen ausgrenzen oder vernachlässigen. Jedoch zeigt sich in Arbing, dass vor allem die Jugend in den Fraktionslisten, Ausschüssen und im Gemeinderat fehlt."

Die Arbinger Jugend ist aber sehr engagiert und zeigt damit großes Interesse Arbing nachhaltig lebenswert für alle Generationen mitzugestalten. Wir haben daher im Ausschuss für Familien-, Jugend, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) beraten wie wir neben dem überparteilichen Angebot der Bürgerfragestunde, das auch die Jugend uneingeschränkt nutzen kann, die jungen Arbinger:innen für die Gemeindepolitik begeistern können.

Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten und Soziales (inkl. Gesundheit) hat sich daher in seiner Sitzung am 15.02.2023 einstimmig für die Einrichtung eines Jugendforums unter der Leitung der/des Jugendreferent/in ausgesprochen und Richtlinien für das Jugendforum erarbeitet.

Das erste Jugendforum findet nach Zustimmung durch den Gemeinderat erstmal im Herbst statt. Ich stelle daher nachfolgenden Antrag und wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

### **Debatte:**

Ernecker B.: Erklärt die Richtlinien für das geplante Jugendforum.

### **Antrag:**

GV Birgit Ernecker:

Beschluss über die Abhaltung eines Jugendforums ab Herbst 2023 entsprechend der beigelegten Richtlinien.

### **Richtlinien für das Jugendforum der Gemeinde Arbing:**

1. Das Ziel des Jugendforums ist es die Jugend für Politik und Gemeinschaft in Arbing zu begeistern und die überparteiliche Zusammenarbeit der Jugend zu stärken.
2. Das Jugendforum ist ein öffentliches Forum der Gemeinde Arbing speziell für die Jugend und wird von der/dem Jugendreferent/in geleitet. Alle Jugendlichen mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Arbing, im Alter von 14 bis 27 Jahren sind eingeladen daran teilzunehmen.
3. Das Jugendforum tagt zweimal pro Kalenderjahr. Die jeweils nächsten 2 Termine werden im Veranstaltungskalender der Gemeinde Arbing und in der Gemeindezeitung veröffentlicht, wenn möglich.
4. Die Einladung erfolgt durch die/den Jugendreferenten/in bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin und richtet sich an alle Arbinger:innen im Alter von 14 bis 27 Jahren. Vertreter:innen von Vereinen und Organisationen in Arbing, wie auch der/die Bürgermeister/in, die Fraktionsvorsitzenden und der/die Ausschussvorsitzende des Generationen-Ausschusses werden persönlich per E-Mail eingeladen. Alle anderen über vorhandene digitale Kanäle der Gemeinde.
5. Der/die Jugendreferentin stellt die Tagesordnung zusammen. Diskussionsthemen können von allen Teilnehmer:innen bis spätestens 2 Wochen vor dem Jugendforum schriftlich an den/die Jugendreferenten/in gerichtet werden. Das Thema wird im Jugendforum nur bei Anwesenheit der/desjenigen, der das Thema eingebracht hat, besprochen. Es obliegt der/dem Jugendreferentin ein Thema in die Tagesordnung aufzunehmen.

6. Der/die Jugendreferent/in protokolliert die Inhalte des Jugendforums nach eigenem Ermessen. Das Protokoll wird dem Generationen-Ausschuss spätestens nach 14 Tagen zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Auf Anfrage wird das Protokoll auch allen anderen Teilnehmer:innen weitergeleitet.
7. Es obliegt der/dem Jugendreferenten/in welche Punkte im Generationen-Ausschuss beraten werden und welche Punkte auch ohne Einbindung der Kollegialorgane der Gemeinde Arbing umgesetzt werden.
8. Zur Beratung im Generationen-Ausschuss bringt der/die Jugendreferent/in Tagesordnungspunkte entsprechend der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Arbing ein. Der Generationen-Ausschuss berät über die Machbarkeit und über mögliche Realisierungen. Sofern notwendig werden Anträge nach Beratung im Generationen-Ausschuss zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergegeben.
9. Bei der Diskussion ist insbesondere auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses, der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht, der Privatsphäre und die Einhaltung der aktuell gültigen Datenschutzvorschriften zu achten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme eines Diskussionspunktes besteht jedenfalls nicht.
10. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung der eingebrachten Diskussionspunkte werden die personenbezogenen Daten des Jugendlichen, nämlich Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postadresse und die Beschreibung des Diskussionspunktes verarbeitet. Sofern notwendig auch die Daten der jeweiligen Erziehungsberechtigten. Sämtliche Verarbeitungen dieser Daten erfolgen ausschließlich in Zusammenhang mit der Abwicklung des Jugendforums. Dies umfasst neben der Information der Kollegialorgane der Gemeinde vor allem auch die Protokollierung entsprechend der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Arbing. Es gelten die Datenschutzbedingungen der Gemeinde Arbing.

**Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

<b>TP-22</b>	<b>Verbesserung der Zusammenarbeit in den Kollegialorganen der Gemeinde;</b>
--------------	--

(004-0)

**Bericht:**

GR Vuketich:

Die Debatte ist das zentrale Werkzeug der Politik. Ziel ist durch den Austausch verschiedener Ansichten das beste Ergebnis für die Gemeinschaft, für uns Arbinge:innen zu erarbeiten. Der wertschätzende Umgang in den Sitzungen der Kollegialorgane ist dafür -unabhängig von den inhaltlichen Differenzen-eine wichtige Voraussetzung.

Für die inhaltliche Debatte in den Sitzungen der Kollegialorgane bereitet sich jede/r Einzelne unterschiedlich vor. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen des Gemeindeamts entsprechend der Geschäftsordnung der Kollegialorgane notwendig. Unser Anliegen ist es, die im Bericht der Personalvertretung in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnten Verbesserungspotentiale aufzugreifen.

Damit wir alle unser Ehrenamt für die Gemeinde Arbing auch in den nächsten Jahren weiterhin engagiert und motiviert ausfüllen, bitten wir den Gemeinderat um eine offene Debatte über das Miteinander. Unsere Vorschläge sind:

1. Informationen, die früher oder später direkt im Gemeinderat beraten werden müssen und nicht an einen Ausschuss zur Vorberatung übertragen werden, sollten sobald sie bekannt sind allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden. Beispiele: Neuverhandlung Winterdienst, neue Statuten Personalbeirat.
2. In den Gemeindeverbänden sind nicht immer Mitglieder aller Fraktionen vertreten. Eine Information über Beschlussfassungen gelangt daher erst sehr spät in den Gemeinderat. Beispiel: Mountainbike-Strecke.
3. Einfache Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation und des Miteinanders der Gemeinderäte untereinander und mit dem Gemeindeamt, auch um die Bericht der Personalvertretung in der letzten Gemeinderatssitzung erwähnten Verbesserungspotentiale aufzugreifen.
4. Die Gemeindezeitung und die Website sind das Kommunikationsinstrument um die Entscheidungen und Entwicklungen allen Arbinge:innen zu kommunizieren. Neben den amtlichen Kundmachungen wird darin natürlich auch über die aktuellen Themen berichtet, die in den Kollegialorganen bearbeitet werden. Alle Gemeinderäte sollten schon vor dem Erscheinen der Gemeindezeitung die Inhalte kennen. Beispiel: Projektstart mit Pirker

Wir ersuchen den Gemeinderat um eine Debatte bezüglich Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Die Beschlussfassung möge entsprechend des Debattenergebnisses erfolgen.

**Debatte:**

Hofstädter: Kein Beschluss notwendig, dass eine Zusammenarbeit funktioniert.

Bratu: Versteht Bezug auf Bericht von Dienstnehmervertretung nicht. Für ihn war dieser so gemeint, dass mehr Wertschätzung den Bediensteten entgegengebracht werden sollte.

Radinger: Spricht die Punkte einzeln durch und sieht diese als nicht diskussionswürdig an.

Vuketich: Cloud sollte besser strukturiert werden.

Ernecker B.: Wünscht sich, dass alle Termine auf der Gemeinde zur Einsicht aufliegen, z.B. Verbandstermine, Leader, etc.

Leitner: Wird Möglichkeiten überlegen. Gemeinderäte werden zukünftig per Mail informiert sobald die Gemeindezeitung online ist.

Es wird rege diskutiert.

Berichterstatte GR Vuketich stellt keinen Antrag und bedankt sich für die Diskussion.

<b>TP-23</b>	<b>WVA Arbing – Überwachung Drucksteigerungsanlagen und Einbindung in den GWV Perg/Umgebung - Auftragsvergabe;</b>
--------------	--

(850/GWVA-Einbind.Druckst.a.i.Leitsyst.)

**Bericht:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Die Gemeinde hat sich bereits seit 2019 mit der Einbindung der Drucksteigerungsanlagen in den GWV Perg/Umgebung auseinandergesetzt. Das Projekt wurde damals aus Kostengründen verschoben und somit erstmals für die Jahre 2022 und 2023 im Voranschlag berücksichtigt. Corona-bedingt und aus Personalgründen beim GWV wurde das Projekt auf 2023 und 2024 verschoben.

Die Gemeinde wurde am 22.03.2023 vom GWV informiert, dass vom Anbieter der Elektrotechnik im April mit einer Kostensteigerung von mind. 5 - 10 % zu rechnen ist. Derzeit gilt noch das Angebot Stand September 2022. Daher wurde die Auftragsvergabe der elektrotechnischen Arbeiten heute als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

**Projektbeschreibung:**

Derzeit sind die drei bestehenden Drucksteigerungsanlagen Frühstorf, Volksschule, Puchberg (Alter 20-25 Jahre) nicht mit einem Fernwirkssystem bzw. Überwachung- und Alarmierungssystem ausgestattet. Im Fachjargon bezeichnet man heute solche Anlagen als „diese laufen im Blindflug“.

**IST Zustand:**

1x monatlich werden die Drucksteigerungen durch das Verbandspersonal kontrolliert und gewartet. In diesem Zuge wird dann festgestellt, dass Pumpen bzw. Frequenzumformer bzw. andere Einbauten defekt sind.

Wasserverluste und Druckverluste in den einzelnen Zonen (Schlossberg- Feld, Rast Nord- Frühstorf, Puchberg Nord) können derzeit nicht abgelesen werden.

Die Anlagenteile Hochbehälter Roisenberg samt Drucksteigerungsanlage Hochzone Roisenberg und Hummelberg, Drucksteigerungsanlage Hörstorfer, Übergabe Station Arbing sind im bestehenden Fernwirkssystem bzw. Überwachung und Alarmierungssystems der GWV integriert.

**Vorteile für die Einbindung in das Fernwirkssystem bzw. Überwachung und Alarmierungssystems:**

- Ablesung sämtlicher Daten in Echtzeit und Rückverfolgung Zeitraum 1 Jahr
- Überwachung und Ablesung der Daten der Pumpen samt Elektronik
- Überwachung und Ablesung der Daten Druck Vor- und Nach den Pumpen- (Drucküberwachung)
- Pumpenlaufzeiten können im Zuge der täglichen Anlagenkontrolle abgefragt werden. Sind diese Laufzeiten überdurchschnittlich länger und öfter, werden so Wasserverluste in den einzelnen Zonen sichtbar
- Schnellere Lokalisierung von Wasserverlusten bzw. Rohrbrüchen
- Temperaturüberwachung Alarmierung - in den Sommermonaten kommt es vor, dass die Trinkwassertemperatur mehr als 20°C erreicht. Laut Trinkwasserverordnung Grenzwert 25°C. Kontinuierliche Leitungsspülungen müssen infolge durchgeführt werden - Gefahr für Verkeimungen im Leitungsnetz durch die hohe Temperatur.
- Alarmierung bei Spannungsausfällen/Stromausfällen
- Objektschutz - möglicher Einbruch-/Sabotage Akte, Vandalismus etc. – diese hat es bei den Verbandsanlagen schon gegeben

Der Gemeinde wird vom Wasserverband empfohlen, aus Gründen der Betriebs- und Versorgungssicherheit, eine Einbindung der beschriebenen Anlagenteile ins bestehende Fernwirkssystem bzw. Überwachung und Alarmierungssystems durchzuführen.

Kostenschätzung des GWV (Stand 22.03.2023) über das gesamte Projekt:

Kostenschätzung für die Einbindung der Drucksteigerungsanlagen Gemeinde Arbing in das bestehende Leit- und Fernwirkssystem der Gruppenwasserversorgung Perg und Umgebung (GWV)			
Anlagenteil	Firma	geplant	Netto
Drucksteigerung Frühstorf	Rittmeyer GesmbH	2023	€ 20.202,29
	Führholzer- Grabungsarbeiten		€ 7.000,00
	EP Pühringer Vorarbeiten, Blitzschutz/Demontage		€ 1.200,00
	GWV- Hydraulickumbau Sonden		€ 1.000,00
	Unvorhergesehenes		€ 1.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 30.402,29</b>
Drucksteigerung Volksschule	Rittmeyer GesmbH	2023/24 Winter	€ 13.654,22
	EP Pühringer Vorarbeiten, Blitzschutz/Demontage		€ 1.200,00
	GWV- Hydraulickumbau- Sonden		€ 1.000,00
	Unvorhergesehenes		€ 1.000,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 16.854,22</b>
Drucksteigerung Puchberg	Rittmeyer GesmbH	2024	€ 14.346,16
	Führholzer- Grabungsarbeiten, Kabellegung, Hydraulischer Umbau		€ 7.000,00
	EP Pühringer Blitzschutz/Demontage		€ 1.200,00
	GWV		€ 1.000,00
	Unvorhergesehenes		€ 100,00
<b>Gesamt</b>			<b>€ 23.646,16</b>
Zentrale GWV Perg	Rittmeyer GesmbH		€ 5.504,41
+ 3 Messung Temperatur Sonde und Visualisierung			€ 900,00
<b>Gesamt alle Drei Drucksteigerungsanlagen+Zentrale Perg</b>			<b>€ 77.307,08</b>

Für die elektrotechnischen Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Rittmeyer, 1150 Wien, in Höhe von € 60.646,94 (netto) vor. Vom GWV wurden nicht erforderliche Positionen gestrichen was einen tatsächlichen Angebotspreis in Höhe von € 54.607,08 (netto) ergibt.

Die Fa. Rittmeyer ist auf Wasser- und Wasserkrafttechnik spezialisiert, der Verband hat 2007/08 das Rittmeyer System angekauft und daher gibt es auch für allfällige Änderungen an der Anlage lediglich diesen Anbieter.

Die Kosten für das gesamte Projekt sind im Voranschlag 2023 und MEFP 2024 unter dem investiven Vorhaben „Wasserversorgung – Sanierung – Einzelmaßnahmen 2002 bis 2040) 5/8501/6120 in Höhe von € 90.000 veranschlagt/geplant, Finanzierung über Rücklagen (s. Nachweis der Investitionstätigkeit, S. 200, VA 2023).

**Debatte:**

Leitner: Ca. 90.000 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Jahr – letztes Jahr ca 16.000 m<sup>3</sup> Wasserverlust. Es werden diverse Verständnisfragen gestellt und von der Bürgermeisterin beantwortet.

**1. Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss über die Umsetzung des gesamten Projektes für die Überwachung der Drucksteigerungsanlage und Einbindung in den GWV Perg/Umgebung bis max. € 90.000 wie besprochen.

**1. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**2. Antrag:**

Bgm.<sup>in</sup> Leitner:

Beschluss der Auftragsvergabe für die Überwachung der Drucksteigerungsanlagen und Einbindung in den GWV Perg/Umgebung an die Firma Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien, gem. Angebot vom 27.09.2022 zu einem (vom GWV abgeänderten) Angebotspreis von € 54.607,08 (netto).

**2. Abstimmung:** offen, mittels Handzeichens, einstimmig;

**Die Bürgermeisterin berichtet:****a) Rückhaltebecken Arbingerbach/Neuhauserbach – Finanzierungsverhandlung:**

Am 21.03. fand die Finanzierungsverhandlung betreffend der Rückhaltebecken statt, von der Gemeinde wird ein Anteil von 20% bei veranschlagten Baukosten von 4,5 Mio. Euro zu leisten sein (€ 900.000) – aufgeteilt auf ca. 10 Jahre. Davon sollten 75% mittels Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden, die restlichen € 225.000 muss die Gemeinde selbst ansparen.

**b) Eisenbahnrechtliche Verhandlung – EK 16,039 (Bahnhof):**

Am 16.03. fand die eisenbahnrechtliche Verhandlung bezüglich der Sicherung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 16,039 statt. Vize-Bgm. Kragl berichtet: die Gemeinde hat ihre Stellungnahme abgegeben. Es gibt jedoch noch kein schriftliches Ergebnis dieser Verhandlung.

Ergänzend dazu informiert die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde den ÖBB ein Angebot bezüglich der Kostenteilung für die Sicherungsanlagen in Arbing legen darf. Dieses wird in den nächsten zwei Wochen den ÖBB übermittelt.

**c) ÖEK – Vorlage an Land:**

Vom Ortsplaner DI Girardi befindet sich der Entwurf des überarbeiteten ÖEK's in der finalen Phase und wird demnächst dem Land OÖ zur Vorprüfung vorgelegt.

**d) Stand Projekt Straßenbeleuchtung:**

Die Gemeinde erwartet täglich das Begleitschreiben des Landes OÖ zu den KIG-Mitteln des Bundes (=Sonder-BZ). Ohne diese Richtlinien kann die Gemeinde keinen Antrag auf Finanzierung stellen. Sobald der Erlass ergeht, wird ein BZ-Antrag gestellt. Nach Erledigung des Landes kann im Gemeinderat ein Beschluss für die Ausschreibung gefasst werden. Sollten Infos kommen muss eine voraussichtlich eine GR-Sitzung einberufen werden, da die Ausschreibung der GR vergibt.

**e) Stand Projekt Leerstände - SUK:**

Nach der Auftaktveranstaltung am 14. Februar wurden in der Zwischenzeit alle Objekte/Häuser besichtigt. Derzeit werden die Fragebögen ausgearbeitet und im April findet die nächste Besprechung dazu statt. Bei den Besichtigungen erfolgten div. Gespräche mit den Eigentümern.

**f) KEM – aktueller Stand:**

Es gab eine Kick-Off-Veranstaltung, es wurden viele Daten und Fakten weitergegeben. Zurzeit wird ein KEM-Manager gesucht (ca. 20 Wochenstunden) sowie Büroräumlichkeiten. GV Gaisberger: Workshop 16.04.

**g) Feuerwehrwahl:**

Kommenden Sonntag, 26.03. findet beim Wirt in Puchberg die Feuerwehrwahl statt.

**h) Lieferung Feuerwehrauto RLF-A:**

Am 6. März wurde das neue Feuerwehrauto geliefert.

**i) FF-Atenschutzbezirksbewerb wurde in Arbing abgehalten:****j) Erneuerung Wasserhydrant:**

Anfang dieser Woche wurde der Hydrant beim Sonnenweg erneuert, da dieser nicht mehr funktionsfähig war. Auch wurde im Zuge dessen linksseitig beim Hohlweg (Zufahrt Rast) die Drainage erweitert bzw. das ehemalige Kiesbett wieder instandgesetzt.

**k) Abstimmungsgespräch Notfallplan „Blackout“:**

Fand heute statt. Bis Ende des Jahres sollen alle Gemeinden den Notfallplan erstellt haben. Arbing hat Vorreiterrolle und gegenüber anderen Gemeinden schon sehr viel erledigt. Plan für Arbing: im Rahmen der Feuerlöscherüberprüfung eine Infoveranstaltung zu diesem Thema durchzuführen und Folder zu verteilen.

**l) Neuer Standort Defibrillator:**

Am Sportplatz – öffentlich zugänglich – viele Sponsoren haben sich beteiligt, auch die Gemeinde. Danke an den Sportverein.

**m) Ausschreibung Bauhofmitarbeiter:**

Wie bereits im Voranschlag vorgesehen plant die Gemeinde einen zweiten teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter am Bauhof aufzunehmen (20-30 Wochenstunden). Die Ausschreibung wird nächste Woche auf der Homepage sein und in der Gemeindezeitung zu Ostern ebenfalls ausgeschrieben sein. Bewerbungsfrist ist der 2. Mai, 12:00 Uhr.  
4. Mai: Personalbeirat und GV-Sitzung.

**n) Ehrung Alois Pointner:**

Wir freuen uns sehr, dass unserem ehemaligen Amtsleiter das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen wurde – überreicht von LH Stelzer in Vertretung des Bundespräsidenten und wir bei diesem Anlass am 27. Februar dabei sein durften.

**o) Bäume Gewerbeparkstraße:**

Vom Wirtschaftspark wurde entlang der Gewerbeparkstraße eine Baumallee gepflanzt. Viele verschiedene heimische Gehölze wurden gepflanzt. Ein wertvoller Beitrag für das Klima und die Umwelt.

**p) LOC-Eröffnung 15.04.2023:**

**q) Frühjahrskehrung Karwoche:**

Die heurige Frühjahrskehrung findet in der Karwoche statt. Bitte keine Splitthaufen machen, diese können nicht eingekehrt werden!

**r) Termine GR, GV, Personalbeirat:**

- Personalbeirat 4. Mai um 16:00 Uhr
- GV 4. Mai um 18:00 Uhr
- ev. Zusatztermin GR April/Mai
- Verschiebung GR-Termin Juni (neu 20.06. statt 22.06.)

**s) Bericht GR Gaisberger aus Planungs- und Umweltausschuss:**

Glas- und Metallcontainer:

It Beschluss im Planungs- und Umweltausschuss vom 1. 9. 2022 werden die Altglas- und Metallcontainer zukünftig dezentral aufgestellt. Bei der Begehung mit Herrn Reiter und Herrn Bartel vom Bezirksabfallverband wurden die folgenden Standorte als geeignet befunden:

- Schlossfeld, beim Friedhof
- Freibad, beim unteren Zugang
- Groißing, unterhalb der Bushaltestelle „Schoda“
- Puchberg, Verkehrsinsel-Bushaltestelle

wer noch andere geeignete Standorte entdeckt, möge es ihm bitte bekannt geben

Eisenbahnkreuzungen:

Nach mehreren Treffen intern und mit Vertretern der Bundesbahn wurde zuletzt die Strategie für die Finanzverhandlungen im Planungs- und Umweltausschuss behandelt, wobei ich bemerken muss, dass sich, für genau für solche Themen, die Finanzexperten in unseren Reihen, in einem eigenen Finanzausschuss zusammen setzen sollten. GR Silber und VBM Kragl wurde das Vertrauen ausgesprochen uns in der letzten Verhandlung zu vertreten. Einen Bericht darüber habe ich leider nicht erhalten.

Verkehrszählung:

Bei der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 7. November 2022 wurde ein Termin für die notwendige Verkehrszählung zwischen 17. und 28. April beschlossen. Es wird lt. den Vorgaben vom KfV an 3 Wochentagen 3 Stunden Vormittag und 3 Stunden nachmittags gezählt. Es wird an 7 Kreuzungen gezählt. Je nach Kreuzungsgröße werden 1 bis 4 Personen benötigt, das sind ca. 16 Zähler.

Natürlich werden die Mitglieder vom Planungs- und Umweltausschuss bei der Zählung mitwirken, aber es werden wesentlich mehr Zähler benötigt. Hier ist unser aller Engagement gefragt!

Abschließend danke ich den Mitgliedern im Planungs- und Umweltausschuss für ihr Engagement und konstruktive Mitarbeit. Ich halte schützend die Hand gegen Bemerkungen wie „in dem Ausschuss geht sowieso nichts weiter“ über alle Mitglieder!

**t) GR Vuketich: Einladung zu „Redma drüber“ am 27.04. beim Wirt in Puchberg;**

**u) GR Vuketich: Antrag Finanzausschuss;**

Es wird ein entsprechender Antrag zur Einrichtung eines Finanzausschusses kommen.

**v) GR Ernecker Gerald: Einladung Vereinskonzert 25.04.2023;**

Abschied von Kapellmeister

---

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende um 23:27 Uhr die Sitzung.

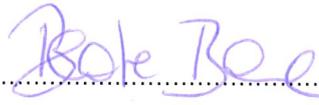
---

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 werden keine/ nachfolgende Einwendungen erhoben:

---

  
.....  
Der Vorsitzende

  
.....  
Die Schriftführerin

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.06.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Arbing, am 20.06.2023



.....  
Die Vorsitzende



.....  
Vertreter – GRÜNE (VUKETICH)



.....  
Vertreter – SPÖ (RADINGER)



.....  
Vertreter – FPÖ (WIEDEN)